

Wahlrecht der Wirtschaftskammer

Analyse des Wahlrechts
und der Ergebnisse der Wahlen 2005
mit Verbesserungsvorschlägen
für die Novellierung des
Wirtschaftskammer-
gesetzes

Arbeitsgruppe Wahlrecht
Jänner 2006

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Analyse des Wahlrechts	5
Auflistung der Verbesserungsvorschläge	10
Erläuterungen zu den Verbesserungsvorschlägen	
Direktwahl der Wirtschaftsparlamente	11
Erstellung des Spartenwahlkatalogs	14
Zusammensetzung der Spartenvertretungen	17
Zusammensetzung der Fachverbandsausschüsse	19
Ermittlung der Minderheitenmandate	21
Volles passives Wahlrecht für alle Mitglieder	22
Wahlrecht für ruhende Mitgliedschaften	22
Abschaffung der „Friedenswahl-Regelung“	23
Transparenz bei Listenzurechnungen	23
Abschaffung der „Zettelwirtschaft“	24
Wählergruppenförderung	25
„Frau in der Wirtschaft“ und „Junge Wirtschaft“	25
Mandate in weiteren Gremien	26
Quellen	27
Rückfragehinweis	28
Anhang (Tabellen und Grafiken)	29

Einleitung

Mit dem Arbeitsübereinkommen der fünf wahlwerbenden Gruppen wurde im Juni 2005 beschlossen, „die Erfahrungen der WK-Wahlen 2005 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aufzuarbeiten“.

Bekräftigt wurde dieses Vorhaben durch einen Auftrag von WKÖ-Präsident Christoph Leitl, das Wahlergebnis 2005 im Detail zu analysieren und in jenen Bereichen, in denen das letztendliche Mandatsergebnis zu sehr vom offensichtlichen Wählerwillen abweicht, gemeinsam nach praktikablen Verbesserungsvorschlägen zu suchen.

Bei der Analyse des Wahlrechtes und der konkreten Ergebnisse der WK-Wahl 2005 haben wir uns grundsätzlich am §73 des Wirtschaftskammergesetzes (WKG) orientiert. Dieser legt fest, dass die Wahlen der Organe der Wirtschaftskammer auf Grund des **allgemeinen und gleichen Verhältniswahlrechtes** zu erfolgen haben. Das bedeutet, dass sich die Mandatsverteilung – wie bei anderen Wahlen in Österreich auch – im Wesentlichen an den von den wahlwerbenden Gruppen erzielten Stimmenanteilen orientieren sollte, was derzeit größtenteils nicht der Fall ist.

Wenn in einzelnen Bereichen der Kammerorganisation aufgrund spezifischer Erfordernisse von diesem Prinzip abgewichen werden muss (das Wirtschaftskammergesetz eröffnet hier durch den Begriff „wirtschaftliche Bedeutung“ gewisse Spielräume), sollte eine von allen Fraktionen akzeptierte Begründung vorliegen. Die Größenordnung der jeweiligen Abweichung sollte sich jedoch nicht an den derzeitigen Kräfteverhältnissen bzw. an traditionellen Gepflogenheiten, sondern an objektiven Fakten (z. B. an statistischem Zahlenmaterial) orientieren.

Wir sind optimistisch, dass die TeilnehmerInnen dieser Arbeitsgruppe gemeinsam einen wesentlichen Schritt vorankommen und freuen uns auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit der Tätigkeit dieses Gremiums verbindet die Grüne Wirtschaft fünf wesentliche Ziele:

1. Nach der internen Strukturreform und parallel zur Fachorganisationsreform sollte auch eine Modernisierung des Wahlrechtes erfolgen. Das Wahlsystem sollte vor allem für die Mitglieder leichter verständlich sein.
2. Die größten Ungerechtigkeiten und Schief lagen sollten unter Berücksichtigung der heterogenen Struktur der Kammerorganisation beseitigt werden. Die Wahlbeteiligung in den modernen Dienstleistungsbranchen ist auch deswegen so gering, weil die in diesen Fachgruppen abgegebenen Stimmen im Wahlsystem der Kammer praktisch keinen Wert haben. Gerechtere Ermittlungsverfahren würden die Wahlbeteiligung in diesen Branchen heben.
3. Verfassungsrechtlich eventuell problematische Schwachstellen sollten weitestgehend entschärft werden, um nach der Wirtschaftskammerwahl im Jahr 2010 we-

der den wahlwerbenden Gruppen noch einzelnen WählerInnen Ansatzpunkte für eine Wahlanfechtung zu bieten.

4. Der Nationalrat bzw. die nächste Bundesregierung sollte in der kommenden Legislaturperiode keinen Bedarf sehen, noch einmal ins Wahlrecht der Wirtschaftskammer einzugreifen, wie dies unlängst bei der Österreichischen HochschülerInnenschaft geschehen ist.
5. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollten für alle wahlwerbenden Gruppen soweit befriedigend sein, dass eine gemeinsame, einstimmige Beschlussfassung der WKG-Novelle im Wirtschaftsparlament und im Nationalrat erfolgen kann.

Bezüglich der zur Verfügung stehenden Daten bedauern wir, dass die WKÖ einige notwendige Arbeitsunterlagen nicht zur Verfügung stellen konnte. Unserer Ansicht nach ist es bedenklich, dass die Abteilung „Recht und Organe“ weder über die endgültigen Zahlen der in den einzelnen Fachorganisationen aktiv Wahlberechtigten⁴ noch über ein tabellarisches Stimmen- und Mandatsergebnis aller 1.196 Fachorganisationen verfügt.

Unser Analysen konnten daher nicht in allen Bereichen mit hundertprozentiger Genauigkeit erfolgen. Der jeweilige Fehler dürfte jedoch so gering sein, dass die daraus gewonnen Erkenntnisse keinesfalls an Wert verlieren.

Analyse des Wahlrechts

Im Wirtschaftskammergesetz WKG §73 Abs. 1 heißt es: „Die Wahlen der Organe der nach diesem Bundesgesetz gebildeten Organisationen haben **auf Grund des allgemeinen, gleichen und geheimen Verhältniswahlrechtes** zu erfolgen.“

Unter einer **gleichen Verhältniswahl** ist dem allgemeinen Verständnis nach ein Wahlverfahren zu verstehen, bei dem die passiven Wahlteilnehmer (Parteien, wahlwerbende Gruppen, Listen etc.) jene Anzahl an Sitzen in dem zu wählenden Gremium erhalten, die zumindest annähernd dem jeweiligen Anteil der bei der Wahl erhaltenen Wählerstimmen entspricht.

Der Grundsatz **„One man, one vote“** – unabhängig von Herkunft oder gesellschaftlichem Rang – ist dabei ein elementares Prinzip. Dabei kann es aufgrund geografischer Gegebenheiten bzw. Unterschieden in der Bevölkerungsdichte durchaus zu gewissen Differenzen bei den jeweiligen Wahlzahlen, also dem Verhältnis der jeweils Wahlberechtigten zu den im jeweiligen Wahlkreis zu vergebenden Mandaten, kommen. **Die Größenordnung dieser Abweichung darf jedoch keinen Wert erreichen, der den Grundsatz des Verhältniswahlrechtes in Frage stellt.**

Bereits bei oberflächlicher Analyse sieht man, dass ein gleiches Verhältniswahlrecht in der Wirtschaftskammer nur auf Ebene der Fachorganisationen existiert. Vergleicht man einzelne Fachgruppen derselben Sparte stößt man auf **haarsträubende Ungleichheiten**: Während in der Wiener Fachvertretung 208 für 1.089 Wahlberechtigte nur 4 Mandate vergeben wurden und in der NÖ Fachvertretung 208 für 363 Wahlberechtigte gar nur 1 Mandat, wurden in der Tiroler Fachgruppe 220 für 21 Wahlberechtigte 8 Mandate vergeben.^{2,4} Das ist nur eines von vielen Beispielen dieser Art.

Auch die Zusammensetzung des Bundes-Wirtschaftsparlaments wirft Fragen auf. Ein Beispiel: Österreichweit waren in der Sparte Industrie 9.765 Personen wahlberechtigt⁴. Wenn in der gesamten Sparte Wahlen durchgeführt worden wären, hätte die „Liste Industrie“ selbst bei 100-prozentiger Wahlbeteiligung maximal 9.154 Stimmen erreichen können, da 363 Industrie-Mitglieder grün gewählt haben und 248 Stimmen auf die anderen wahlwerbenden Gruppen entfielen⁶. Die Grüne Wirtschaft hat bundesweit 9.769 Stimmen errungen und damit um 615 Stimmen mehr, als die Liste Industrie je erreichen hätte können. Im Wirtschaftsparlament sieht die Verteilung jedoch anders aus: Während die Liste Industrie 18 Mandate besetzt, muss sich die Grüne Wirtschaft mit 3 zufrieden geben. Zwei davon sind sogar nur „Minderheitenmandate“.⁷

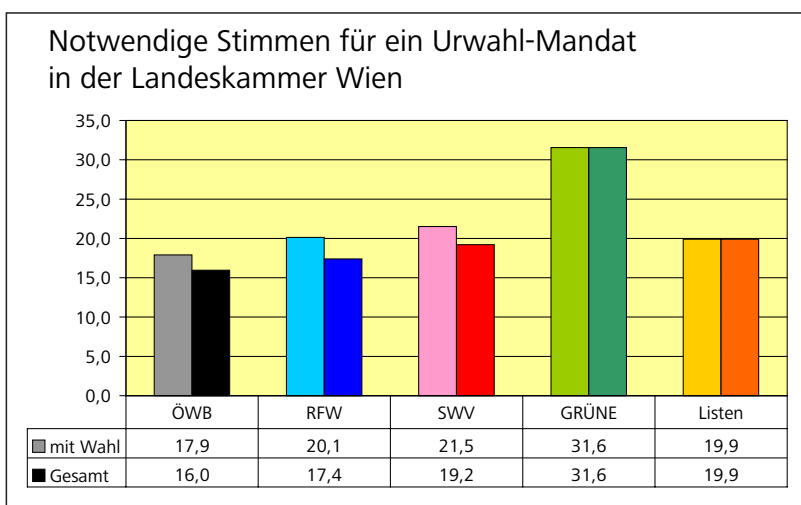
Beim Vergleich, wie sehr die Wahlzahlen bei verschiedenen Wahlen um den Mittelwert streuen, sind **gravierende Unterschiede** feststellbar^{14, 15, 16} (siehe Anhang):

	„billigstes“ Mandat	„teuerstes“ Mandat	Max / Min
Nationalratswahl 2002	81 %	118 %	1 : 1,5
Landtagswahl Wien 2005	87 %	117 %	1 : 1,4
Landtagswahl OÖ 2003	95 %	107 %	1 : 1,1
Wirtschaftsparlament WKÖ	3 %	200 %	1 : 63,5

Noch ein Beispiel aus einer Landeskammer. In der Wiener Wirtschaftskammer lautet das Wahlergebnis⁷ wie folgt:

Fraktion	Stimmen	M mit Wahl	M ohne Wahl	M gesamt
ÖWB	15.064	841	103	944
SWV	8.972	417	50	467
GRÜNE	2.745	87	0	87
RFW	2.678	133	21	154
Listen	378	19	0	19

Bemerkenswert ist eine Analyse, wie viele Stimmen die wahlwerbenden Gruppen jeweils ein Urwahl-Mandat gekostet hat:



Dass die Mandate für die stärkste Fraktion am billigsten waren, ist kein Wunder. Die Mandate waren aber auch für den RFW günstiger als für den SWV und die Grüne Wirtschaft, obwohl diese beiden Fraktionen mehr Stimmen⁷ erzielt haben. **Das Wahlsystem ist also nicht nur mehrheitsfreundlich, sondern gleicht über weite Strecken einer „Schnäppchenjagd“.** Wenn eine wahlwerbende Gruppe es schafft, in möglichst vielen ganz kleinen (wirtschaftlich nicht immer sehr bedeutenden) Fachorganisationen mit „billigen“ Mandaten Stimmen zu bekommen, ist sie erfolgreich.

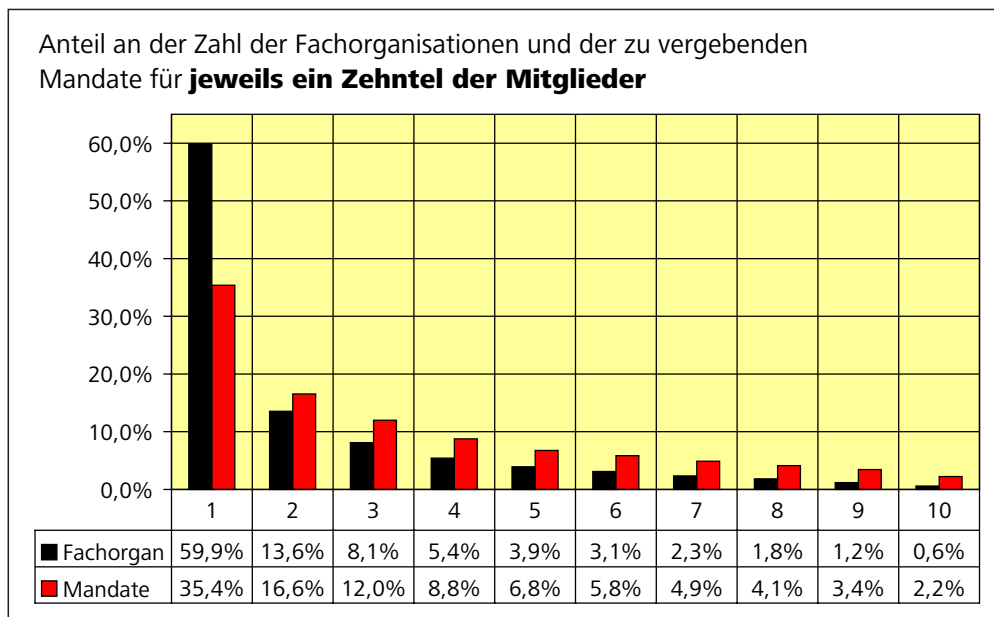
Ähnliche Trends gibt es in allen Landeskammern und Sparten.

Bei der Wahl der Organe der höheren Ebenen (Fachverbände, Spartenvertretungen, Wirtschaftsparlamente) wird das Prinzip des Verhältniswahlrechtes durch mehrere Faktoren massiv verletzt:

1. Die Hochrechnung der Ergebnisse erfolgt nach Mandaten und nicht nach Stimmen, wodurch **Stimmen, aus denen kein Urwahl-Mandat resultiert, unwiederbringlich verloren gehen**, obwohl diese auch für die höheren Ebenen Bedeutung haben. Das benachteiligt besonders kleine Fraktionen massiv. Beispielsweise **hat die Grüne Wirtschaft in Niederösterreich durch diese Regelung 33% ihrer Stimmen sofort zur Gänze verloren!**⁸

2. Die vielfach unsinnige Zersplitterung in 1.196 teils extrem kleine Wahlkörper³ **bevorzugt die Wahlberechtigten sehr kleiner Branchen:**

Die 8 größten Fachgruppen Österreichs (aus drei verschiedenen Sparten) vertreten 51.228 Wahlberechtigte, was etwas mehr als einem Zehntel der Wirtschaftskammer entspricht. In diesen 8 größten Fachgruppen werden 252 Urwahl-Mandate vergeben. Das sind nur etwa 2,5% aller Mandate. Praktisch genauso viele Wahlberechtigte, nämlich 51.357, werden in den 727 kleinsten Fachgruppen vertreten, in denen 3.677 Urwahl-Mandate vergeben werden. Das sind etwa 36,5% aller Mandate. Im ersten Fall werden durchschnittlich 203 Wahlberechtigte von einem Mandatar vertreten, im zweiten Fall bloß 14.^{2,4} Ein Gesamtüberblick:



Durch diese beinahe „exponentielle“ Verteilung ist die Chance von Angehörigen kleiner Fachgruppen, das Wahlergebnis zu beeinflussen, bereits „ex ante“ unvergleichlich höher als jene der Angehörigen großer Fachgruppen. Urwahl-Mandate werden schließlich für die höheren Ebenen ohne Unterscheidung gleichwertig hochgerechnet (siehe Anhang).

3. Aber auch innerhalb der einzelnen Größenklassen **erfolgt die Zuordnung der zu vergebenden Mandate durch den Fachorganisations-Wahlkatalog vollkommen willkürlich.** Nur einige von Dutzenden ähnlichen Beispielen^{2,4} aus verschiedenen Sparten und Landeskammern:

Land	Fachgruppe	Wähler	Mandate
NÖ	327	2.068	19
Wien	107	2.061	13
OÖ	301	2.053	19
Stmk	308	1.095	16
Wien	208	1.089	4
OÖ	323	1.089	15

Land	Fachgruppe	Wähler	Mandate
Wien	303B	784	20
Ktn	327	782	10
Wien	316A	779	14
Tirol	120	361	11
OÖ	216	364	4
NÖ	208	363	1
Vbg	327	310	9
Stmk	210	308	16
Bgld	310	307	8
NÖ	123	189	9
NÖ	216A	188	14
Ktn	510	188	9
Stmk	504	154	9
Bgld	327	154	3
Sbg	108	153	9
Wien	118	83	9
OÖ	322	83	4
Tirol	404	83	1
Vbg	505	48	9
Bgld	701	48	2
Ktn	146	47	7
Ktn	119	27	3
Vbg	211	27	9
OÖ	201	26	2

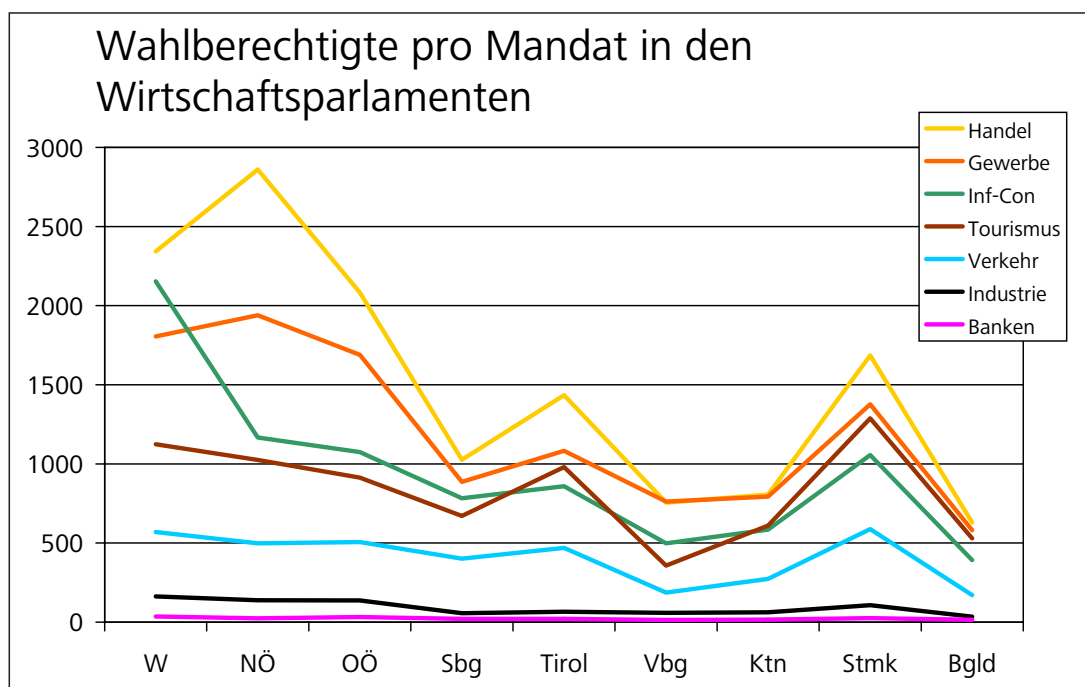
Einige der Unterschiede sind dadurch bedingt, dass die Fachorganisationen in den Sparten 2 und 4 vorwiegend Fachvertretungen mit maximal 4 Mandaten sind. Warum eine Fachorganisation jedoch im Einzelfall als Fachvertretung und nicht als Fachgruppe existiert, ist nicht nachvollziehbar.

4. **Die Mindest- und Höchstwerte der Mandatzahlen** für Fachvertretungen und Fachgruppen tragen ebenfalls dazu bei, dass Urwahl-Mandate unterschiedlichste Wertigkeiten^{2,4} bei der Hochrechnung haben:

Fachvertretungen mit	1 Mandat	1 bis	363 Wahlberechtigte
Fachvertretungen mit	4 Mandaten	20 bis	1.089 Wahlberechtigte
Fachgruppen mit	5 Mandaten	7 bis	42 Wahlberechtigte
Fachgruppen mit	32 Mandaten	6.007 bis	9.768 Wahlberechtigte

Während sich in den Fachvertretungen die Mandatszahlen maximal im Verhältnis 1:4 unterscheiden dürfen, unterscheiden sich die Zahlen der jeweils Wahlberechtigten im Verhältnis 1:1089. Bei den Fachgruppen unterscheiden sich die Mandatszahlen maximal im Verhältnis 1:6,4 – die Zahlen der jeweils Wahlberechtigten jedoch im Verhältnis 1:1395. (Weiteres dazu im Anhang!)

5. Weiters hat der Gesetzgeber mit WKG §75 dem Wirtschaftsparlament die Befugnis erteilt, selbst den **Sparten-Wahlkatalog**³ zu erlassen und nach dem Kriterium der „wirtschaftlichen Bedeutung“ dabei gewisse Gewichtungen vorzunehmen. **Diese Gewichtung erfolgt vollkommen willkürlich und bevorzugt die Sparten „Industrie“, „Bank & Versicherung“ sowie „Verkehr & Transport“** gegenüber den anderen Sparten als auch die kleinen gegenüber den großen Bundesländern. (Weiteres dazu auf Seite 14.)



Unser Resümee:

Bei derartigen Rahmenbedingungen kann von einem „gleichen Verhältniswahlrecht“ nicht die Rede sein. Die Tatsache, in welcher Branche bzw. Sparte man wirtschaftlich tätig ist, entscheidet darüber, ob eine abgegebene Stimme sehr viel oder fast nichts wert ist. Die Gewichtung erfolgt dabei nicht nach der „wirtschaftlichen Bedeutung“, sondern meist vollkommen willkürlich, wie mit vielen Beispielen belegt werden kann.

Das derzeitige Ermittlungsverfahren mit Hochrechnung der Urwahl-Mandate ist äußerst undemokratisch, extrem strukturkonservativ und sowohl aus Sicht der wahlwerbenden Gruppen als auch des einzelnen Wählers verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Um die wirtschaftliche Realität in den übergeordneten Gremien der Wirtschaftskammer abzubilden sind zahlreiche Veränderungen notwendig. Die wichtigsten sind die **Direktwahl der Wirtschaftsparlamente** und die **Hochrechnung der Urwahl-Ergebnisse nach Stimmen** und nicht nach Mandaten.

Verbesserungsvorschläge

Für die Novellierung des Wirtschaftskammergesetzes macht die Grüne Wirtschaft folgende Verbesserungsvorschläge:

1. Direktwahl der Wirtschaftsparlamente
2. Erstellung der Spartenwahlkataloge nach objektiven Kriterien
3. Zusammensetzung der Spartenvertretungen nach Stimmen – nicht nach Mandaten
4. Zusammensetzung der Fachverbandsausschüsse nach Stimmen – nicht nach Mandaten
5. Ermittlung der Minderheitenmandate auch in den höheren Gremien nach Stimmen
6. Volles passives Wahlrecht für alle Mitglieder mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft
7. Automatisches Wahlrecht für ruhende Mitgliedschaften
8. Ersatzlose Abschaffung der „Friedenswahl-Regelung“
9. Transparenz bei Listenzurechnungen
10. Abschaffung der „Zettelwirtschaft“
11. Gesetzliche Regelung der Wählergruppenförderung
12. Demokratisierung von „Frau in der Wirtschaft“ und „Junge Wirtschaft“
13. Zumindest ein Mandat für jede Wählergruppe in den Erweiterten Präsidien, Finanzausschüssen, WIFI-Kuratorien und Hauptwahlkommissionen

Direktwahl der Wirtschaftsparlamente

Zukünftig sollen die Wirtschaftsparlamente der Bundes- und der Landeskammern direkt mit eigenem Stimmzettel gewählt werden. Die sieben Sparten bilden jeweils einen eigenen Wahlkreis mit einer der Anzahl der Wahlberechtigten sowie der wirtschaftlichen Bedeutung der Sparte angemessenen Mandatszahl. Jede physische und jede juristische Person, die Mitglied der Wirtschaftskammer ist, soll bei dieser Direktwahl über nur ein Wahlrecht verfügen.

Derzeit wird die Zusammensetzung der Wirtschaftsparlamente nicht durch eine Direktwahl bestimmt, sondern durch die Hochrechnung der bei den Urwahlen verteilten Urwahl-Mandaten ermittelt.

Sowohl aus der Sicht kleiner wahlwerbender Gruppen als auch aus der Sicht der aktiv wahlberechtigten Kammermitglieder ist dieses Ermittlungsverfahren äußerst undemokratisch und in mehrfacher Hinsicht verfassungsrechtlich problematisch, da die Prämisse des Verhältniswahlrechtes gröblichst missachtet wird:

1. Alle Stimmen, aus denen bei der Wahl in der betreffenden Fachorganisation kein Urwahl-Mandat resultiert, gehen für die Hochrechnung in alle übergeordneten Gremien verloren. Es ist inakzeptabel, dass **die demokratische Mitbestimmung eines Kammermitglieds auf allen weiteren bzw. höheren Ebenen „verhindert“ wird**, nur weil die wahlwerbende Gruppe, für die das Kammermitglied in seiner Fachorganisation gestimmt hat, genau in diesem Gremium kein Urwahl-Mandat erringen konnte!
2. Da alle Mitgliedschaften bei den Urwahlen jeweils ein Wahlrecht begründen, werden die **Stimmen von Mitgliedern mit Mehrfachmitgliedschaften auch mehrfach gewertet**. Theoretisch könnte ein Unternehmen beliebig viele Gewerbescheine anmelden und damit ebenso viele Wahlrechte „zukaufen“. Dieser Effekt hat eine nicht zu vernachlässigende Größenordnung: Laut „Statistischem Jahrbuch 2005“ der WKÖ gab es im Jahr 2004 in Österreich **310.981 Mitglieder** der Wirtschaftskammer⁵. Bei der Wirtschaftskammerwahl im März 2005 gab es jedoch **490.998 Wahlberechtigte**⁷. Es gab also mehr als eineinhalb Mal so viele Wahlberechtigte wie Mitglieder!
3. **Das Verhältniswahlrecht würde es verlangen, dass den einzelnen abgegebenen Stimmen zumindest ungefähr dasselbe Gewicht zukommt**. Bei der Nationalratswahl und bei Landtagswahlen sind für das jeweils „teuerste“ Mandat etwa 1,1 bis 1,5 mal so viele Stimmen nötig wie für das „billigste“ Mandat.^{14,15,16} Bei den Spartenvertretungsmandaten beträgt dieses Verhältnis im Bundeswirtschaftsparlament jedoch 1:50, in den Landeswirtschaftsparlamenten 1:41 bis 1:120^{3,4}. Auf Ebene der Urwahl-Mandate, aus denen die Spartenvertretungsmandate ja direkt resultieren, beträgt das **Verhältnis 1:363!**^{3,4}
4. Aufgrund der extremen und in vielen Fällen sachlich nicht gerechtfertigten Zersplitterung in **1.196 teils extrem kleine Wahlkörper**², ist die Hochrechnung nach

Urwahl-Mandaten und nicht nach Stimmen **äußerst minderheitenfeindlich und sprengt den Rahmen der sonst bei Wahlen üblichen Verzerrungen deutlich**. Dieser Effekt wird durch die Minderheitenmandate nach §104 und §112 WKG keineswegs aufgewogen!

5. Durch die bürokratische und damit prohibitive Zersplitterung in 1.196 Wahlkörper² ist es den Fraktionen gar nicht möglich, in allen Fachorganisationen zur Wahl anzutreten. In zahlreichen Fachorganisationen sind nur zwei Listen zur Wahl angetreten. Sogar der Wirtschaftsbund hat in einigen Fällen keine Kandidatur geschafft. In der Vorarlberger Fachgruppe 512 schaffte nicht einmal die dortige Einheitsliste aus ÖWB, SWV und RFW eine gemeinsame Kandidatur!⁶ Dadurch wird jedoch nicht nur das passive Wahlrecht der wahlwerbenden Gruppen, sondern auch das aktive Wahlrecht der Mitglieder verletzt. Im Extremfall müsste ein Mitglied selbst für eine wahlwerbende Gruppe kandidieren, um diese Liste wählen zu können. Findet dieses Mitglied jedoch nicht mindestens eine/n andere/n Unterstützer aus derselben Fachorganisation, so ist nicht einmal das möglich. **Dadurch wird das aktive Wahlrecht eines Wahlberechtigten durch die politische Meinung bzw. das Verhalten anderer Wahlberechtigter vorenthalten**, was absolut inakzeptabel ist!

Das Wahlrecht der Wirtschaftskammer hat also nicht nur deutliche Züge eines Ständewahlrechtes sondern mitunter auch den Charakter einer Lotterie.

Doch auch sachliche Gründe sprechen klar für eine Direktwahl der Wirtschaftsparlamente:

1. Da sich die Fachgruppenausschüsse mit rein branchenspezifischen, in der Regel unpolitischen Themen auf lokaler Ebene befassen, hingegen ein Wirtschaftsparlament allgemeine und branchenübergreifende wirtschaftspolitische Fragestellungen behandelt, ist es **vollkommen unsinnig, zwei derart unterschiedliche Gremien mit demselben Stimmzettel zu wählen**.
2. Die Fachorganisationen leiden massiv darunter, dass sie immer wieder zum „Spielball“ (partei-)politischer Auseinandersetzungen gemacht werden. Für viele anerkannte ExpertInnen kommt eine Mitarbeit in einem Branchengremium allein deswegen nicht in Frage, weil sie auf einer politischen Liste kandidieren müssten. Die „Wahlkämpfe“ unter den BerufskollegInnen, die in der Regel keinerlei fachlichen Interessensgegensätze haben, grenzen mitunter ans Lächerliche. Die Direktwahl der Wirtschaftsparlamente würde eine dringend notwendige **Ent(partei)politisierung der Fachorganisationen** bringen. Politische Auseinandersetzungen würden dort stattfinden, wo sie hingehören: in den Wirtschaftsparlamenten.
3. **Auch die Fachorganisationsstruktur sollte endlich aus den „Fesseln“ des Wahlrechtes befreit werden**, weil derzeit (und zukünftig noch verstärkt) Gremien, die keinerlei reale Bedeutung mehr haben, allein zum Zwecke der Urwahlen künstlich am Leben erhalten werden müssen. Eine Direktwahl der Wirtschaftsparlamente würde für die Fachorganisationsreform wesentlich größere Gestaltungsspielräume eröffnen.

4. Nicht zuletzt muss mit Bedauern festgestellt werden, **dass kaum ein Mitglied das überaus komplizierte Wahlsystem der Wirtschaftskammer versteht.** Mit einer Direktwahl der Wirtschaftsparlamente wäre endlich gewährleistet, dass die Mitglieder auch wissen, was mit ihrer Stimme geschieht.

Als Gegenargument wird immer wieder eingewendet, dass die Zusammensetzung des Wirtschaftsparlaments nicht die am Wahltag vorherrschenden politischen Kräfteverhältnisse sondern die Branchenvielfalt der Kammerorganisation widerspiegeln soll. Dieses Argument ist in mehrfacher Hinsicht falsch:

1. **Ein großer Teil der Branchenvielfalt wird durch die Unterteilung der Parlamente in sieben unterschiedlich gewichtete Spartenvertretungen ohnehin sichergestellt.** Eine darüber hinausgehende regionale und fachliche Ausgewogenheit kann vom Wirtschaftskammergesetz nur empfohlen werden und liegt bereits jetzt voll im Verantwortungsbereich der wahlwerbenden Gruppen.
2. **Die Zusammensetzung des Wirtschaftsparlaments spiegelt ohnehin die am Wahltag vorherrschenden politischen Kräfteverhältnisse wieder** – jedoch mit extremen und im Sinne des Verhältniswahlrechts nicht zu rechtfertigenden Verzerrungen!
3. Das derzeitige Ermittlungsverfahren sichert also nicht die fachliche Vielfalt, sondern in erster Linie die Bevorzugung von WählerInnen in sehr kleinen, keineswegs wirtschaftlich überdurchschnittlich bedeutenden Branchen. **Das derzeitige Wahlrecht ist extrem strukturkonservativ und bildet bestenfalls die bereits vollkommen veraltete Fachorganisationsordnung ab, jedoch nicht die wirtschaftliche Realität und deren Dynamik!**
4. Das Wirtschaftskammergesetz weist den Wirtschaftsparlamenten in §25, Abs. 2 und §37, Abs. 2 übergeordnete und branchenübergreifende Aufgaben zu. Der Interessenausgleich zwischen den einzelnen Branchen gehört nicht zu deren Aufgaben und spielt bei empirischer Betrachtung auch keinerlei Rolle: Aus den Protokollen der Wirtschaftsparlamente ist zu entnehmen, **dass sich das Abstimmungsverhalten der Delegierten praktisch ausschließlich an der Fraktionszugehörigkeit und nicht an der Branchenzugehörigkeit orientiert.**

Erstellung des Spartenwahlkatalogs nach objektiven Kriterien

Für den Spartenwahlkatalog bzw. die Größe der einzelnen Wirtschaftsparlaments-Wahlkreise sind genaue gesetzliche Regelungen notwendig. Ein Aufteilungsschlüssel, der sowohl die Anzahl der Mitgliedsbetriebe als auch einen objektiv bezifferbaren Parameter für die „wirtschaftliche Bedeutung“ (z. B. Anzahl der Beschäftigten oder Anteil an der Bruttowertschöpfung) berücksichtigt, wäre sinnvoll. Die gesetzlich vorgeschriebene Unter- und Obergrenze der Mandatszahl der Spartenvertretungen ist entsprechend anzupassen.

14

Dem Wirtschaftsparlament obliegt es laut WKG §75 Abs.2, den Spartenwahlkatalog zu beschließen. Dabei ist der **Anteil an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten** sowie die **wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Sparten** zu berücksichtigen.

Während die Anzahl der Wahlberechtigten als objektiver Parameter zur Verfügung steht, ist vollkommen unklar, nach welchen Kriterien die „wirtschaftliche Bedeutung“ einer Sparte gemessen werden soll.

Derzeit liegt der Spartenwahlkatalog in folgender Fassung³ vor:

Sparte	WKÖ	W	NÖ	OÖ	Sb	Ti	Vb	K	St	B
Gewerbe / Handwerk	18	14	13	13	11	11	9	11	13	8
Industrie	18	12	13	13	11	11	9	11	13	8
Handel	18	14	13	13	11	11	9	11	13	8
Bank / Versicherung	11	10	9	8	7	7	6	7	8	5
Transport / Verkehr	11	9	9	8	7	7	6	7	7	5
Tourismus / Freizeitwirt.	12	10	11	10	11	11	9	11	9	5
Information / Consulting	12	11	11	10	7	7	6	7	9	5
Summe	100	80	79	75	65	65	54	65	72	44

Die derzeitigen Größenverhältnisse der einzelnen Sparten auf Bundes- und Landesebene sind nicht nachvollziehbar – weder bei Berücksichtigung der Beschäftigtenzahlen, noch bei Berücksichtigung des Anteils der einzelnen Sparten an der Bruttowertschöpfung. **Die bisherige Interpretation des Begriffs „wirtschaftlichen Bedeutung“ dürfte rein subjektiv erfolgt sein** und ist deshalb höchst fragwürdig. Der Gesetzgeber sollte eine klare Regelung formulieren, was unter „wirtschaftlicher Bedeutung“ zu verstehen ist.

Als erstes Beispiel der Spartenwahlkatalog der Bundeswirtschaftskammer, wenn man die **Anzahl der Wahlberechtigten**⁴ und den **Anteil der in den jeweiligen Sparten Beschäftigten**⁹ zu gleichen Teilen berücksichtigen würde:

Bundessparte	Mandate ALT	Wähler 2005 %	Beschäftigte 2004 %	Mandate NEU	Differenz
Gewerbe / Handwerk	18	27,0	26,5	27	+ 9
Industrie	18	2,0	20,7	11	- 7
Handel	18	34,1	20,5	27	+ 9
Bank / Versicherung	11	0,3	4,9	3	- 8
Transport / Verkehr	11	5,7	10,0	8	- 3
Tourismus / Freizeitwirt.	12	15,1	10,1	13	+ 1
Information / Consulting	12	15,8	7,3	12	0
Summe	100	100,0	100,0	101	+ 1

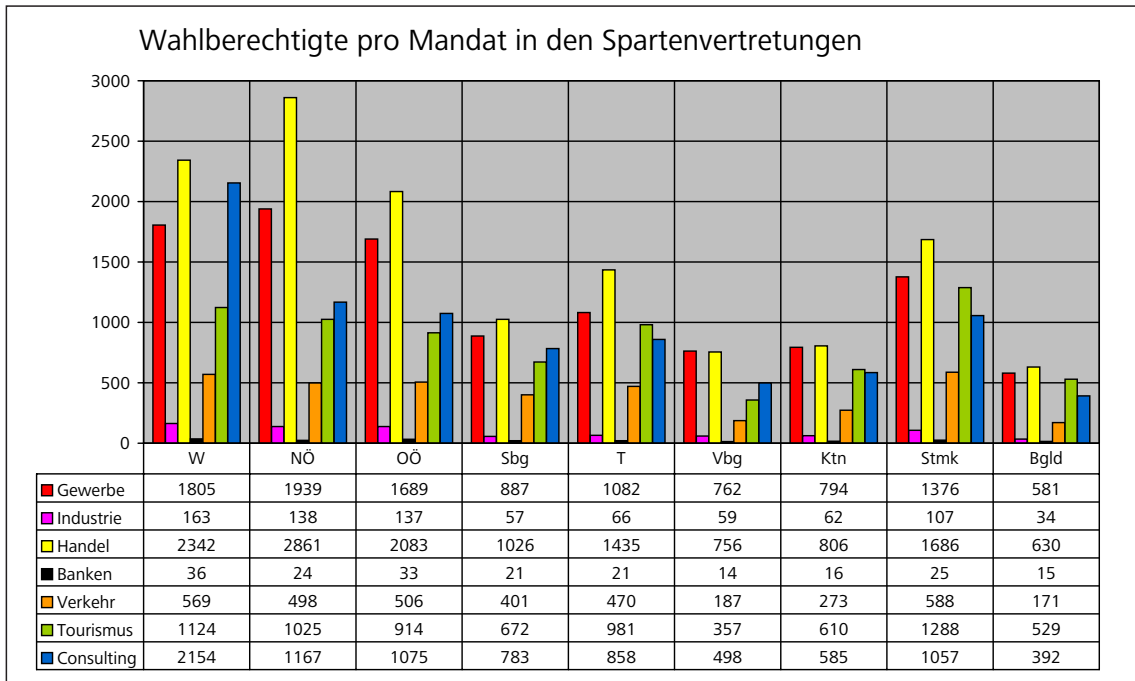
Als zweites Beispiel der Spartenwahlkatalog der Bundeswirtschaftskammer, wenn man die **Anzahl der Wahlberechtigten**⁴ und den **Anteil der Sparten an der Bruttowertschöpfung**¹³ zu gleichen Teilen berücksichtigen würde (siehe Anhang):

Bundessparte	Mandate ALT	Wähler 2005 %	Bruttowert 2003 %	Mandate NEU	Differenz
Gewerbe / Handwerk	18	27,0	19,2	23	+ 5
Industrie	18	2,0	26,3	14	- 4
Handel	18	34,1	18,1	26	+ 8
Bank / Versicherung	11	0,3	10,0	5	- 6
Transport / Verkehr	11	5,7	9,7	8	- 3
Tourismus / Freizeitwirt.	12	15,1	5,1	10	- 2
Information / Consulting	12	15,8	11,5	14	+ 2
Summe	100	100,0	100,0	100	0

Selbst wenn man die Beitragsleistungen der einzelnen Sparten (Anteil am KU1- und KU2-Aufkommen) als Berechnungsgrundlage heranziehen würde – was in einem zivilisierten demokratischen System ohnehin nicht zur Diskussion stehen kann –, würden sich ähnliche Verschiebungen ergeben. In den Sparten 2 und 4 zahlen zwar die einzelnen Betriebe im Durchschnitt wesentlich mehr Kammerumlagen als jene in den anderen Sparten, für die gesamten Sparten trifft dies jedoch keineswegs zu¹⁸. **Die Behauptung, dass die Industrie und die Banken wesentlich mehr zu den Einnahmen der Wirtschaftskammer beitragen als andere Sparten, ist ein weit verbreiteter Mythos, der jeglicher Grundlage entbehrt** (siehe Anhang).

Wie man sieht, würden sich bei wirklich objektiven Berechnungen sehr deutliche Verschiebungen gegenüber dem Ist-Stand ergeben. Das Gewicht der sieben Sparten innerhalb des Bundeswirtschaftsparlaments ist derzeit offenbar vollkommen willkürlich festgelegt. **Das Wahlrecht der Wirtschaftskammer hat damit nicht den Charakter eines Verhältniswahlrechtes, sondern trägt Züge eines Ständewahlrechtes.**

Dass auch die Spartenwahlkataloge der Landeskammern³ extreme Ungleichheiten aufweisen, zeigt folgende Grafik:



Bei strikter Einhaltung des Verhältniswahlrechtes müssten die sieben Balken in den einzelnen Landeskammern jeweils gleich hoch sein. Die extremen Differenzen sind mit Unterschieden in der wirtschaftlichen Bedeutung nicht zu begründen.

Generell zeigt sich auch hier die massive Bevorzugung der Sparte „Industrie“ sowie der Sparte „Bank & Versicherung“ und in abgemilderter Form der Sparte „Transport & Verkehr“. Stimmen aus der Sparte „Bank & Versicherung“ werden 41 bis 120 mal so stark gewichtet wie die Stimmen aus der Sparte „Handel“.

Bei der Zusammensetzung des Bundeswirtschaftsparlaments ist auch die Gewichtung der Bundesländer innerhalb einer Sparte ausschlaggebend. Dabei gibt es Verzerrungen im Verhältnis zwischen 1:2,6 („Bank & Versicherung“) und 1:5,5 („Information & Consulting“).

Die Stimmen von Unternehmen in den kleinen Bundesländern werden bei der Zusammensetzung der Bundesspartenvertretungen also zweieinhalb bis fünfeinhalb Mal so stark gewichtet wie die Stimmen von Unternehmen in großen Bundesländern.

Wenn man die wirtschaftliche Bedeutung der Bundesländer tatsächlich berücksichtigt – etwa durch einen Vergleich der neun Bruttoregionalprodukte¹² – sieht man, dass besonders **Wien, Niederösterreich und Oberösterreich massiv benachteiligt sind, während das Burgenland, Kärnten und Vorarlberg von der derzeitigen Regelung am meisten profitieren.**

Dieser Mangel kann durch eine Direktwahl der Wirtschaftsparlamente, bei der in den einzelnen Sparten jede Stimme gleich viel zählt, problemlos behoben werden.

Zusammensetzung der Spartenvertretungen nach Stimmen – nicht nach Mandaten

Für die Zusammensetzung der Spartenvertretungen auf Bundes- und Landesebene sollen zukünftig die österreich- bzw. landesweit pro Sparte erzielten Stimmen und nicht die Urwahl-Mandate ausschlaggebend sein.

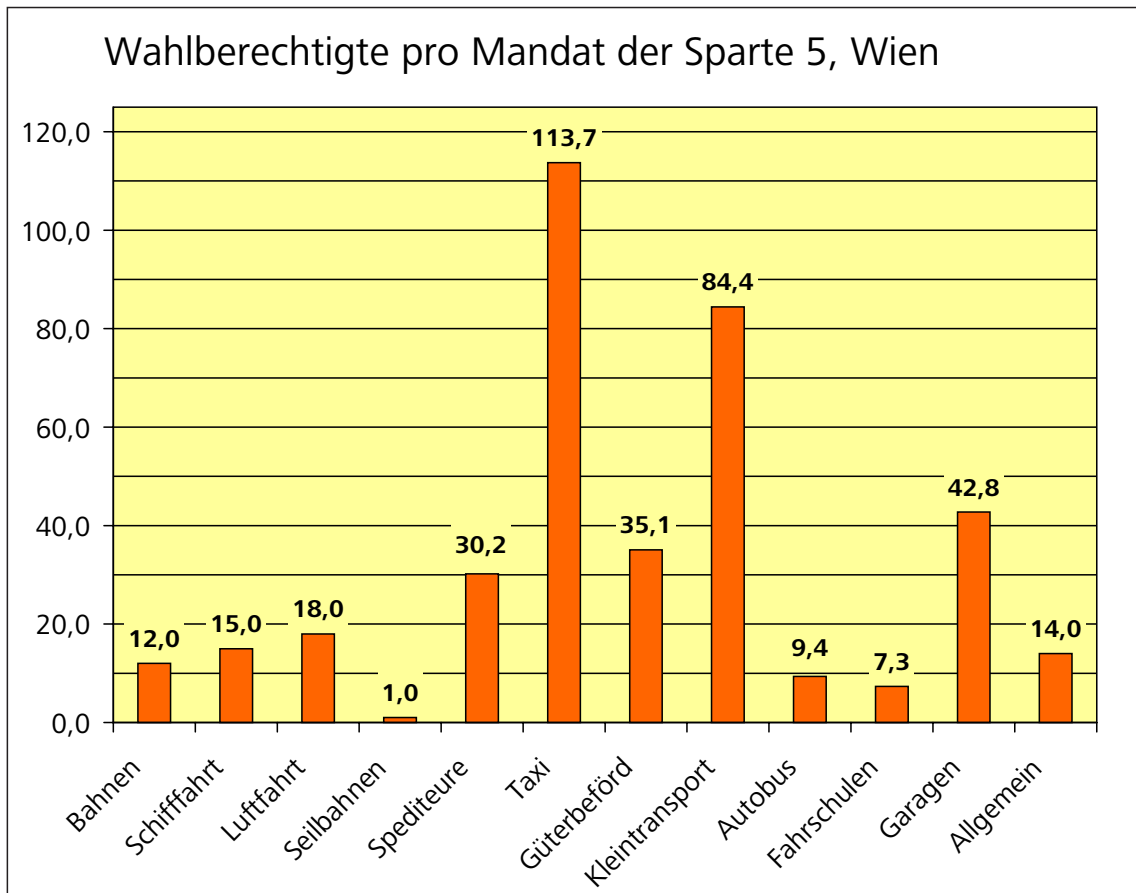
In der Wiener Fachgruppe 151 (Allgemeines Gewerbe) wurden für 6.007 Wahlberechtigte 32 Mandate vergeben^{2,4}. In der Vorarlberger Fachgruppe 134 (Müller) für 7 Wahlberechtigte 5 Mandate^{2,4}. Während von einem Wiener Mandatar 187,7 Betriebe vertreten werden, stehen hinter einem Vorarlberger Mandatar gerade einmal 1,4 Wahlberechtigte. Das entspricht einem Verhältnis von 134:1. In der Folge wurden für die Zusammensetzung der Spartenvertretung der Bundessparte „Gewerbe und Handwerk“ beide Mandate gleichwertig (!!!) hochgerechnet, was einer extremen Verzerrung des Wählerwillens gleichkommt.

Dies ist kein Einzelfall und auch nicht der Extremwert. In der Bundessparte „Industrie“ beträgt das Verhältnis zwischen teuerstem und billigstem Mandat 363:1. Zur Verdeutlichung jeweils ein Beispiel aus sieben verschiedenen Spartenvertretungen unterschiedlicher Landeskammern:

Anzahl der Wahlberechtigten pro Mandat^{2,4}

Landeskammer (Sparte)	Fachorganisationen	WB / Mand	Max / Min
Vorarlberg (Sparte 1)	FG 151 FG 134	103,4 1,4	74 : 1
Tirol (Sparte 2)	FV 208 FV 202, 206	163,0 1,0	163 : 1
Burgenland (Sparte 3)	FG 326 FG 304b	92,7 4,4	21 : 1
Kärnten (Sparte 4)	FV 404 FV 405, 407	56,0 1,0	56 : 1
Wien (Sparte 5)	FG 506 FV 504	113,7 1,0	114 : 1
Steiermark (Sparte 6)	FG 601 FG 607	203,8 7,6	27 : 1
Niederösterreich (Sparte 7)	FG 704 FV 710	171,0 8,7	20 : 1

Als konkretes Beispiel noch ein Diagramm für die Spartenvertretung „Transport und Verkehr“ der Landeskammer Wien:



Ob ein kleiner Schilift am Rande der Bundeshauptstadt wirklich dieselbe „wirtschaftliche Bedeutung“ wie 114 Wiener Taxi-Unternehmen hat, ist fraglich. Eine x-beliebige Wiener Fahrschule ist wirtschaftlich sicherlich nicht zweieinhalb Mal so „bedeutend“ wie die Austrian Airlines AG.

Im österreichweiten Durchschnitt sind für das jeweils teuerste für die Zusammensetzung einer Spartenvertretung zugrunde liegende Urwahl-Mandat etwa 31,5 Mal so viele Stimmen nötig wie für das jeweils billigste Urwahl-Mandat.

Diese Ungleichbehandlung verletzt den Grundgedanken des Verhältniswahlrechtes in größter Weise. Betriebe derselben Sparte können aufgrund unterschiedlicher Branchenzugehörigkeit zwar durchaus voneinander abweichende wirtschaftliche Bedeutung haben. **Derart große Unterschiede sind jedoch sachlich durch nichts zu rechtfertigen.**

Dieser Mangel kann durch eine Hochrechnung der Ergebnisse nach Stimmen problemlos behoben werden.

Zusammensetzung der Fachverbandsausschüsse nach Stimmen – nicht nach Mandaten

Für die Zusammensetzung der Bundesfachverbände sollen zukünftig die österreichweit erzielten Stimmen und nicht die in den Ländern errungenen Urwahl-Mandate ausschlaggebend sein.

In den, den 128 Bundesfachverbänden untergeordneten Fachgruppen bzw. Fachvertretungen ist das Verhältnis der jeweils Wahlberechtigten zu den jeweils zu vergebenden Mandaten extrem unterschiedlich.

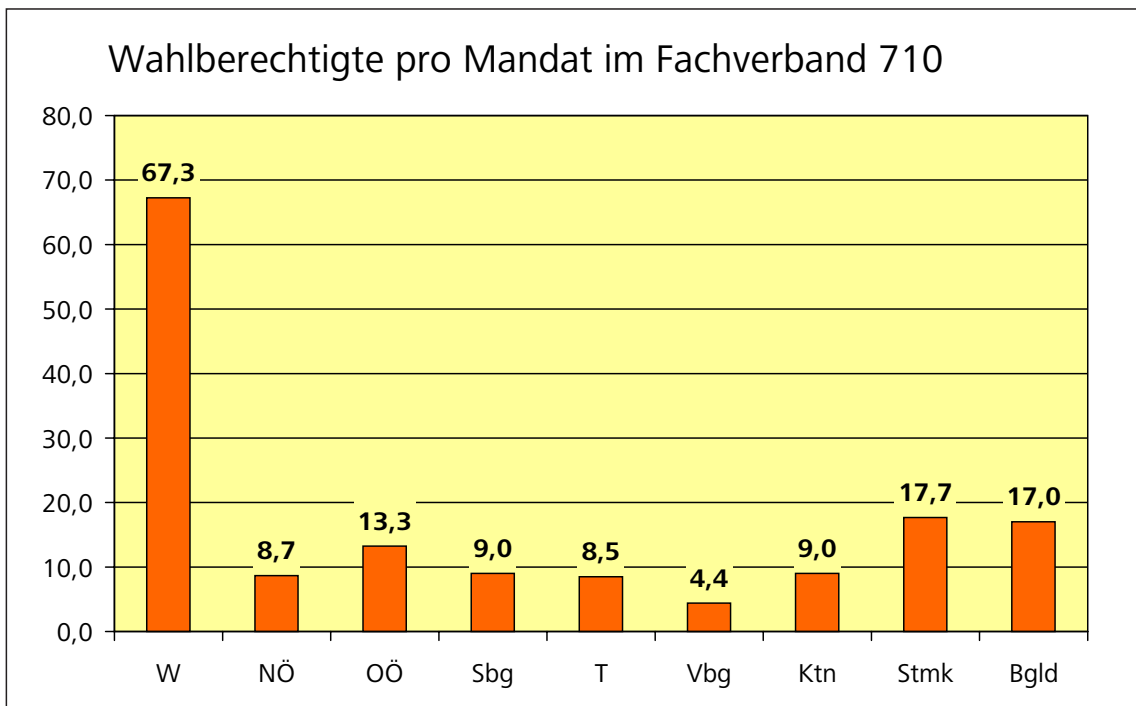
Jeweils ein Beispiel aus den sieben Sparten:

Anzahl der Wahlberechtigten pro Mandat^{2,4}

Sparte	Bundesland	WB / Mand	Max / Min
Fachverband 143	FG NÖ	82,3	13 : 1
	FG Wien (c)	6,3	
Fachverband 201	FV Tirol	29,0	29 : 1
	FV Burgenland	1,0	
Fachverband 307	FG Wien	99,3	9 : 1
	FG Salzburg	11,0	
Fachverband 407	FV OÖ	28,0	28 : 1
	FV Kärnten	1,0	
Fachverband 504	FG Tirol	20,5	20 : 1
	FV Wien	1,0	
Fachverband 607	FV Vorarlberg	21,0	5 : 1
	FG Tirol	4,0	
Fachverband 710	FV Wien	67,3	15 : 1
	FG Vorarlberg	4,4	

Aufgrund diese höchst unterschiedlichen Verhältnisse werden die Stimmen aus einzelnen Bundesländern massiv überbewertet, während Stimmen aus anderen Bundesländern im Vergleich dazu kaum Gewicht haben.

Als konkretes Beispiel noch ein Diagramm für den gesamten Fachverband 710:



Es ist äußerst fraglich, ob ein Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen in Vorarlberg wirklich eine 15 mal größere „wirtschaftliche Bedeutung“ hat, als ein entsprechender Betrieb in Wien.

Im bundesweiten Durchschnitt kostet das jeweils teuerste für die Zusammensetzung eines Bundesfachverbandes zugrunde liegende Urwahl-Mandat etwa 5,6 Mal so viel wie das jeweils billigste Urwahl-Mandat.

Zu extremen Ungerechtigkeiten kann es in Fachvertretungen mit nur einem Mandat und zwei wahlwerbenden Gruppen kommen. Ein Beispiel:

Im Bundesfachverband 208 erzielte die Grüne Wirtschaft in Niederösterreich 61 Stimmen⁶ bzw. 45,5 % und ging trotzdem leer aus, weil dort für 363 Wahlberechtigte nur ein Mandat vergeben wird^{2,4}. In Salzburg erreichte die Grüne Wirtschaft mit 18 Stimmen⁶ zwei Mandate, weil dort für 122 Wahlberechtigte 4 Mandate zur Verfügung stehen^{2,4}. **Die 61 grünen Stimmen in Niederösterreich gingen für die Besetzung aller übergeordneter Gremien zur Gänze verloren.** 64 Stimmen gingen in der Fachgruppe 301B verloren, 80 Stimmen in der Fachgruppe 601 usw.

Für diese Ungleichbehandlung gibt es keinerlei sachliche Begründung, da Betriebe derselben Branche in den einzelnen Bundesländern wohl kaum unterschiedliche wirtschaftliche Bedeutung haben.

Dieser Mangel kann durch eine Hochrechnung der Ergebnisse nach Stimmen problemlos behoben werden.

Ermittlung der Minderheitenmandate auch in den höheren Gremien nach Stimmen

Generell muss die Berechnung der Minderheitenmandate auf allen höheren Ebenen zukünftig nach Stimmen und nicht mehr nach den, in den Fachorganisationen errungenen Urwahl-Mandaten erfolgen.

Ein Beispiel aus dem Wiener Wirtschaftsparlament⁷:

	Stimmen	%	Urwahl-Mand	Parl.-Mand	Quotient
GRÜNE	2.745	9,2	87	4	686 : 1
RFW	2.678	9,0	154	7	383 : 1

21

In Wien erreichte die Grüne Wirtschaft mit 2.745 Stimmen 9,2% aber nur 87 bzw. 5,2% der Urwahl-Mandate. Damit erreichte die Grüne Wirtschaft aus eigener Kraft nur 1 von 80 Mandaten im Wiener Wirtschaftsparlament⁸. Die zusätzlichen 3 Minderheitenmandate gewährleisteten lediglich, dass die Grüne Wirtschaft in Wien nun über wenigstens 4,7% der Parlamentsmandate verfügt, was annähernd dem Anteil an den Urwahl-Mandaten entspricht.

Zum Vergleich erreichte der RFW in Wien nur 2.678 Stimmen bzw. 9,0%. Dem RFW wurden jedoch 154 Urwahl-Mandate zugerechnet, was letztendlich zu 7 Parlamentsmandaten bzw. 8,1% der Sitze führte⁸.

Während also ein Parlamentsmandat für die Grüne Wirtschaft 686 Stimmen kostete, konnte der RFW bereits mit 383 Stimmen ein Parlamentsmandat erringen.

Von einer Abbildung des Wählerwillens kann hier nicht die Rede sein. Dieser grobe Mangel könnte durch eine Ermittlung der Minderheitenmandate nach Stimmen problemlos behoben werden.

Volles passives Wahlrecht für alle Mitglieder mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft

Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen, die in unserem Land unternehmerisch tätig sind und dieselben Kammerumlagen bezahlen müssen wie inländische Betriebe, sollten in der Wirtschaftskammer uneingeschränkte demokratische Rechte genießen.

22

Bezüglich des passiven Wahlrechts gibt es jedoch laut WKG §73 Abs.7 und 8 eine bedenkliche Unterscheidung zwischen nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Neben österreichischen StaatsbürgerInnen und EWR-StaatsbürgerInnen sind laut Beschluss¹⁹ des Erweiterten Präsidiums der WKÖ derzeit die StaatsbürgerInnen aus Albanien, Bulgarien, Chile, Kroatien, Mazedonien, Serbien-Montenegro und der Schweiz passiv wahlberechtigt.

Es ist äußerst bedenklich, nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen ihre demokratischen Rechte allein deswegen vorzuenthalten, weil in deren Herkunftsland keine mit der Wirtschaftskammer vergleichbare Institution existiert, die österreichischen StaatsbürgerInnen ebenfalls ein passives Wahlrecht einräumt.

Da es sich im Vergleich zur Gesamtzahl der Wahlberechtigten um eine überschaubar große Personengruppe handelt, hat die Beseitigung dieser Altlast im wesentlichen symbolische Bedeutung. Der mit der jeweiligen Prüfung der Staatsbürgerschaft verbundene **Verwaltungsaufwand** im Vorfeld der Wahlen dürfte jedoch nicht unbeträchtlich sein und könnte ohne weitere Auswirkungen eingespart werden.

Automatisches Wahlrecht für ruhende Mitgliedschaften

Mitglieder mit ruhender Berechtigung müssen automatisch aktiv wahlberechtigt sein, da auch sie (reduzierte) Grundumlagen bezahlen.

Laut WKG §73 Abs. 3 sind Mitglieder, deren Berechtigung zum Stichtag ruhend gemeldet ist, auf Antrag in die Wählerliste aufzunehmen. Das Wahlrecht sollte jedoch allen Mitgliedern automatisch in gleichem Maße eingeräumt werden und nicht nur jenen, die über die Kenntnis dieser spezifischen gesetzlichen Bestimmung verfügen.

Abgesehen vom Gerechtigkeitsaspekt wäre diese Neuregelung auch mit einer beträchtlichen **Verwaltungsvereinfachung** im Vorfeld der Wahlen verbunden.

Ersatzlose Abschaffung der „Friedenswahl-Regelung“

Auch bei Vorliegen nur eines gültigen Wahlvorschlages muss die betreffende Wahl ausnahmslos durchgeführt werden.

Laut WKG §89 Abs. 4 hat die Hauptwahlkommission derzeit von der Fortsetzung eines Wahlverfahrens abzusehen, wenn nur ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht wurde, und die WahlwerberInnen des Wahlvorschlages mit dem Wahltag automatisch als gewählt zu erklären. Diese Regelung hat bei der Wahl 2005 nicht einmal 6 % der Wahlberechtigten⁷ betroffen.

Eine Beibehaltung dieser „Friedenswahl-Regelung“ würde die vorgeschlagene Berücksichtigung des Stimmenergebnisses bei der Hochrechnung des Wahlergebnisses in übergeordnete Gremien erschweren. Seit der Einführung der Briefwahl müsste es jedem Betrieb **zumutbar sein, zumindest brieflich an der Wahl teilzunehmen.**

Transparenz bei Listenzurechnungen

Beabsichtigte Vereinigungen von Wählergruppen und Mandatzurechnungen einer Wählergruppe zugunsten einer anderen Wählergruppe auf höherer Ebene müssen am Stimmzettel ersichtlich sein.

Laut WKG §101 Abs. 3, §107 Abs. 3 und §109 Abs. 3 können die Zustellungsbevollmächtigten der Wählergruppen der Hauptwahlkommission bis spätestens eine Woche vor dem ersten möglichen Wahltag mitteilen, dass sie die Vereinigung mit einer anderen Wählergruppe beabsichtigen bzw. ihre Urwahl-Mandate auf höherer Ebene (Fachverbandsausschüsse, Spartenvertretungen) einer anderen Wählergruppe zurechnen lassen möchten.

Diese an sich akzeptable Regelung sollte mit vollkommener Transparenz praktiziert werden. **Die WählerInnen haben das Recht zu erfahren, was in der Folge auf höherer Ebene mit ihrer Stimme geschieht.**

Abschaffung der „Zettelwirtschaft“

Das Sammeln von Unterstützungserklärungen wird für wahlwerbende Gruppen, die bereits im Wirtschaftsparlament der WKÖ bzw. im betreffenden Wirtschaftsparlament der Landeskammer vertreten sind, ersatzlos gestrichen. Für wahlwerbende Gruppen, für die das nicht gilt, soll es eine Wahlmöglichkeit zwischen der derzeitigen Regelung und dem Sammeln einer gewissen Mindestanzahl von Unterstützungserklärungen pro Landeskammer – unabhängig von der Branchen-zugehörigkeit der UnterstützerInnen – geben.

Für KandidatInnen muss zukünftig nur mehr eine einzige Zustimmungserklärung beigebracht werden, die in der Folge für Wahlvorschläge auf allen Ebenen gültig ist, wobei den KandidatInnen das Recht einzuräumen ist, ihre Zustimmungserklärung auf einen gewissen Bereich der Kammerorganisation einzuschränken.

Das Sammeln von Unterstützungserklärungen hat für die bereits in den Wirtschaftsparlamenten vertretenen wahlwerbenden Gruppen keinerlei praktische Bedeutung und ist eine bürokratische „Zettelwirtschaft“ sondergleichen.

Eine ersatzlose Abschaffung würde nicht nur die wahlwerbenden Gruppen sondern vor allem die MitarbeiterInnen der Kammer deutlich entlasten, wodurch **die Kosten der Kammerwahlen deutlich verringert werden könnten.**

In dieser Hinsicht sollten wir die einschlägigen Bemühungen unseres Präsidenten beim Kampf gegen die „**Zettelwirtschaft**“ in allen Bereichen unterstützen und im eigenen Haus mit gutem Beispiel voran gehen.



Gesetzliche Regelung der Wählergruppenförderung

Für die ausgeschütteten Fördergelder soll ein bundesweit einheitlicher und gerechter Verteilungsschlüssel in Anlehnung an die sonstigen Gepflogenheiten der Parteienförderung (Sockel + Stimmenprozent) normiert werden.

Wahlkampfkosten sollen nur leistungsabhängig (nach Stimmenanteil) rückerstattet werden. Wahlkampfkosten-Vorauszahlungen sind zukünftig unzulässig.

Die gesamte Wählergruppenförderung muss – wie bereits vom Rechnungshof gefordert – im ordentlichen Budget der jeweiligen Kammer auf einem eigenen Konto ausgewiesen werden. Förderungen aus Rücklagen bzw. Budgetüberschüssen sollen zukünftig nicht mehr möglich sein.

Der überaus sensible Bereich der Wählergruppenförderung ist derzeit im Wirtschaftskammergesetz praktisch nicht geregelt. Bezüglich eines Verteilungsschlüssels der ausgeschütteten Gelder existieren keine gesetzliche Regelungen – nicht einmal einheitliche kammerinterne Bestimmungen. Sowohl in der Bundeskammer als auch in den neun Landeskammern ist die Verteilung der Wählergruppenförderung reine Verhandlungssache.

Durch einen **Rechtsanspruch** soll den Fraktionen jeweils für fünf Jahre eine Finanzierungssicherheit gegeben werden.

Demokratisierung von „Frau in der Wirtschaft“ und „Junge Wirtschaft“

Die Gremien von „Frau in der Wirtschaft“ und „Junge Wirtschaft“ werden zukünftig wie die Ausschüsse nach dem jeweiligen WK-Wahlergebnis zusammengesetzt, wobei auf jede im jeweiligen Wirtschaftsparlament vertretene Wählergruppe zumindest ein Mandat zu entfallen hat.

Das Wirtschaftskammergesetz enthält für „Frau in der Wirtschaft“ und „Junge Wirtschaft“ keinerlei einschlägige Bestimmungen. Rechtlich haben diese beiden Bereiche offenbar den Status von Abteilungen der Kammer, was auch durch das Organigramm der WKÖ¹⁷ untermauert wird. In diesem Organigramm werden die jeweiligen Vorsitzenden als „Funktionäre“ bezeichnet, und erfahrungsgemäß treten diese in der Öffentlichkeit auch deutlich wahrnehmbar mit politischen Äußerungen auf. Es ist vollkom-

men unklar, aufgrund welchen Verfahrens die Vorsitzenden in den Genuss ihrer Funktion gekommen sind.

Der rechtliche Status dieser beiden Initiativen muss im Wirtschaftskammergesetz normiert werden und sollte dem eines Ausschusses entsprechen. Die Gremien und deren Vorsitzende müssen zukünftig **zumindest indirekt gewählt** werden.

Mandate in weiteren Gremien

26

Bei der Besetzung der Erweiterten Präsidien, der Finanzausschüsse, WIFI-Kuratorien und Hauptwahlkommissionen soll zukünftig auf jede im Wirtschaftsparlament der jeweiligen Kammer vertretene Wählergruppe zumindest ein Mandat zu entfallen.

Um den Informationsfluss und die Zusammenarbeit der wahlwerbenden Gruppen zu verbessern, sollten die oben aufgezählten Gremien analog zur betreffenden Regelung für den Kontrollausschuss (WKG §117 Abs. 1) besetzt werden.

Quellen

Für unsere Auswertung haben wir folgende Unterlagen herangezogen:

1. Wirtschaftskammergesetz 1998 – i. d. F. BGBl. I Nr. 153/2001
2. Fachorganisations-Wahlkatalog i. d. geltenden Fassung
(Quelle: WKÖ – Abt. ReOrg)
3. Sparten-Wahlkatalog i. d. geltenden Fassung (Quelle: WKÖ – Abt. ReOrg)
4. Auflistung der Anzahl der Wahlberechtigten in 1.196 Fachorganisationen zum
Stichtag der WK-Wahl 2005, jedoch vor Ablauf der Einspruchsfrist
(Quelle: WKÖ – Abt. ReOrg)
5. Unternehmen und Beschäftigte nach Sparten 2004,
Wirtschaftskammermitglieder nach Bundesländern 2004,
Statistisches Jahrbuch 2005 der WKÖ, Seiten 79 und 83
6. Wahlergebnis WK-Wahl 2005, publiziert auf www.wko.at
7. Zusammenfassung des bundesweiten Wahlergebnisses nach Stimmen
und Mandaten (Quelle: HWK der WKÖ)
8. Unterschiedliche Darstellungen der Wahlergebnisse auf Landesebene,
zur Verfügung gestellt von den einzelnen Landeskammern
9. Unternehmen und Beschäftigte nach Sparten, Statistisches Jahrbuch 2005
der WKÖ, Seite 79
10. Unselbstständige Beschäftigte 2004 nach Bundesländern und Sparten
(Quelle: WKO-Inhouse – Statistik)
11. Entstehung des nominellen BIP, Statistisches Jahrbuch 2005 der WKÖ, Seite 26
12. Bruttoregionalprodukt der österreichischen Bundesländer 2002
(Quelle: Statistik Austria, WKO-Inhouse – Statistik)
13. Leistungs- und Strukturdaten 2003 – Gliederung nach Sparten
(Quelle: Statistik Austria, WKO-Inhouse – Statistik)
14. Wahlergebnis Nationalratswahl 2002 (Quelle: BM für Inneres)
15. Wahlergebnis Landtagswahl Oberösterreich 2003
(Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Abteilung Statistik)
16. Wahlergebnis Landtagswahl Wien 2005 (Quelle: Gemeinde Wien – MA62)
17. Organigramm der WKÖ, publiziert auf www.wko.at
18. KU1- und KU2-Aufkommen 2000 nach Sparten
(Quelle: WKÖ – Abteilung für Finanz- und Rechnungswesen)
19. Beschluss des Erweiterten Präsidiums der WKÖ zur „Gegenseitigkeit“ im Sinne
des §73 Abs. 7 und 8 WKG, 23. Juni 2004
(Quelle: WKÖ – Abt. ReOrg)

Rückfragehinweis

Volker Plass

Bundessprecher der Grünen Wirtschaft
Tel. 0676/303 22 60
volker@plass.at

Silvia Buschenreiter

Politische Koordinatorin der Grünen Wirtschaft
silvia.buschenreiter@gruene.at

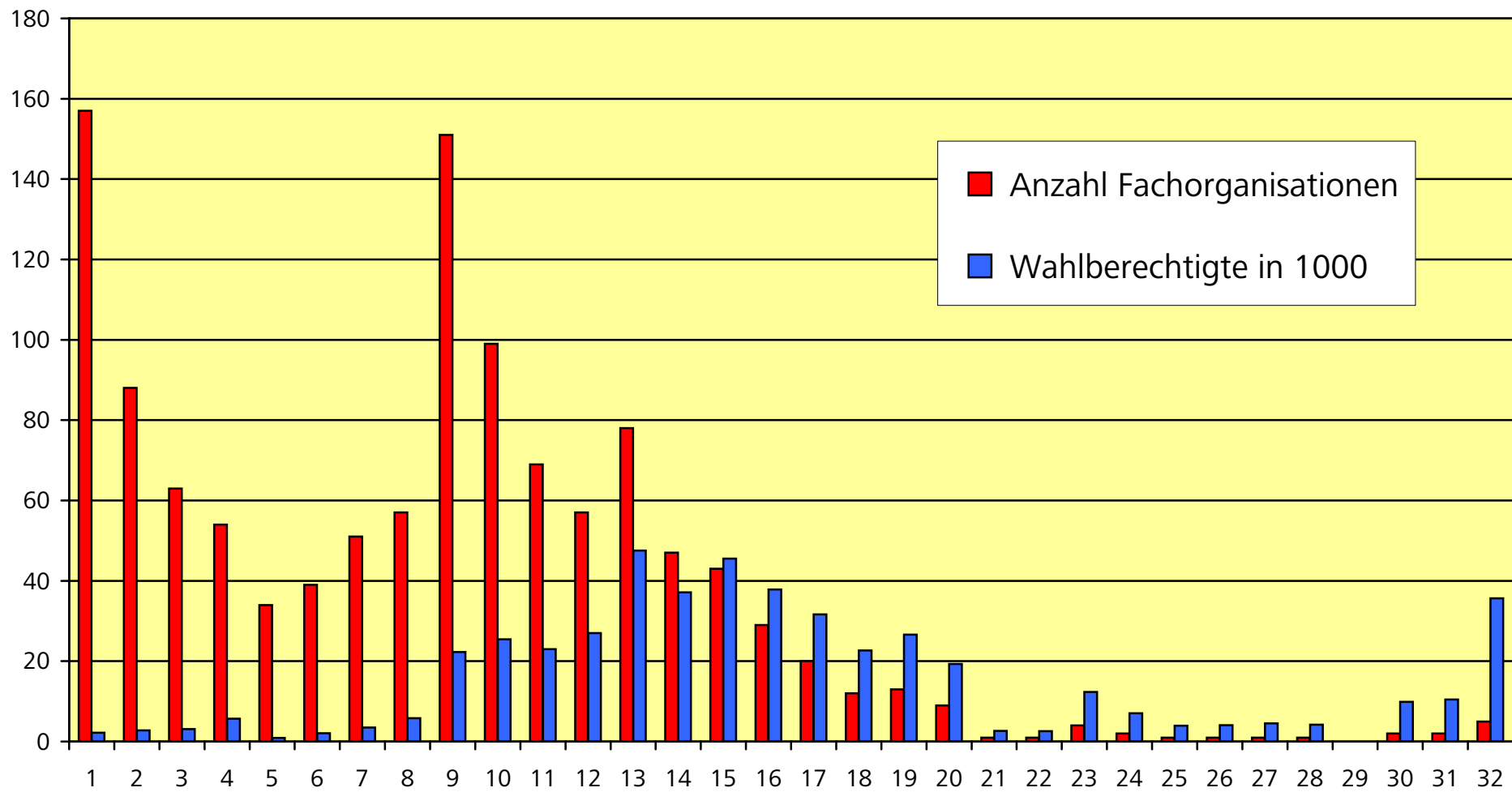
Bundesküro der Grünen Wirtschaft

Gardegasse 6/5, A-1070 Wien
Tel. 01/523 47 28-2
www.gruenewirtschaft.at

Fachorganisationen nach Anzahl der Mandate

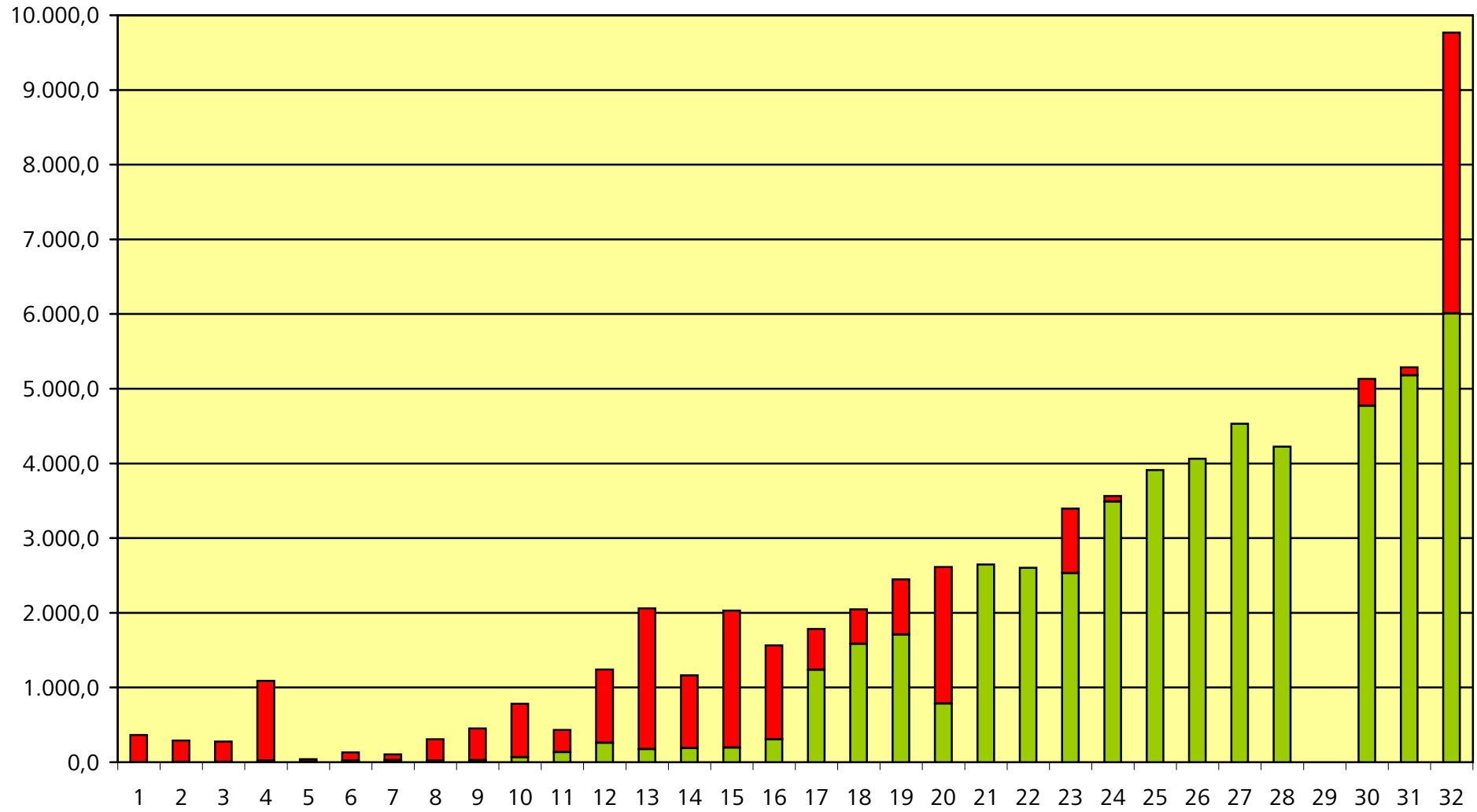
Mandate	Anzahl FO	Wahlberechtigte	Maximal WB	Maximal WZ	Minimal WB	Minimal WZ	Mittelwert	Mittelwert WZ	Stabw	St / Mit	Max / Min
32	5	35.630	9.768	305,3	6.007	187,7	7.126,0	223	1.366,8	19%	1,63
31	2	10.467	5.287	170,5	5.180	167,1	5.233,5	169	53,5	1%	1,02
30	2	9.901	5.131	171,0	4.770	159,0	4.950,5	165	180,5	4%	1,08
29	0	0	0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0		
28	1	4.224	4.224	150,9	4.224	150,9	4.224,0	151	0,0	0%	1,00
27	1	4.531	4.531	167,8	4.531	167,8	4.531,0	168	0,0	0%	1,00
26	1	4.063	4.063	156,3	4.063	156,3	4.063,0	156	0,0	0%	1,00
25	1	3.910	3.910	156,4	3.910	156,4	3.910,0	156	0,0	0%	1,00
24	2	7.056	3.565	148,5	3.491	145,5	3.528,0	147	37,0	1%	1,02
23	4	12.328	3.395	147,6	2.531	110,0	3.082,0	134	328,7	11%	1,34
22	1	2.602	2.602	118,3	2.602	118,3	2.602,0	118	0,0	0%	1,00
21	1	2.645	2.645	126,0	2.645	126,0	2.645,0	126	0,0	0%	1,00
20	9	19.328	2.612	130,6	784	39,2	2.147,6	107	505,2	24%	3,33
19	13	26.635	2.449	128,9	1.709	89,9	2.048,8	108	198,6	10%	1,43
18	12	22.688	2.047	113,7	1.584	88,0	1.890,7	105	144,5	8%	1,29
17	20	31.650	1.784	104,9	1.239	72,9	1.582,5	93	154,6	10%	1,44
16	29	37.875	1.566	97,9	308	19,3	1.306,0	82	239,9	18%	5,08
15	43	45.563	2.031	135,4	194	12,9	1.059,6	71	271,3	26%	10,47
14	47	37.138	1.163	83,1	188	13,4	790,2	56	204,9	26%	6,19
13	78	47.522	2.061	158,5	177	13,6	609,3	47	198,7	33%	11,64
12	57	26.978	1.241	103,4	260	21,7	473,3	39	136,0	29%	4,77
11	69	23.000	430	39,1	135	12,3	333,3	30	58,0	17%	3,19
10	99	25.458	782	78,2	68	6,8	257,2	26	81,6	32%	11,50
9	151	22.253	451	50,1	27	3,0	147,4	16	49,2	33%	16,70
8	57	5.787	307	38,4	21	2,6	101,5	13	38,1	38%	14,62
7	51	3.477	103	14,7	26	3,7	68,2	10	15,0	22%	3,96
6	39	2.037	133	22,2	19	3,2	52,2	9	20,0	38%	7,00
5	34	926	42	8,4	7	1,4	27,2	5	10,0	37%	6,00
4	54	5.665	1.089	272,3	20	5,0	104,9	26	147,1	140%	54,45
3	63	3.093	278	92,7	5	1,7	49,1	16	48,3	98%	55,60
2	88	2.747	291	145,5	2	1,0	31,2	16	36,5	117%	145,50
1	157	2.187	363	363,0	1	1,0	13,9	14	33,7	242%	363,00
0	5	21	17		1		4,2		6,4	152%	17,00

Anzahl und Wahlberechtigte der Fachorganisationen nach Mandatsgröße

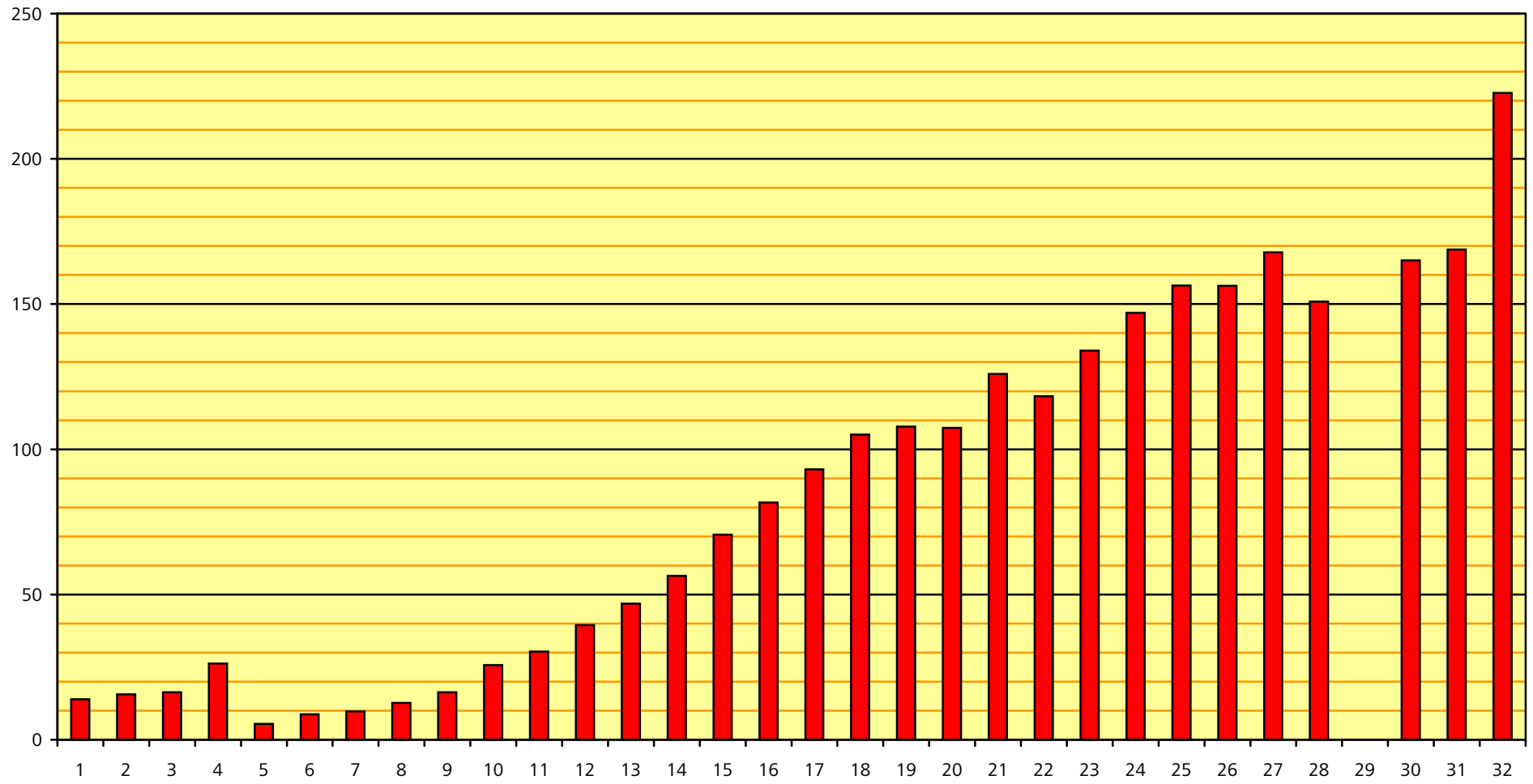


Wahlberechtigte pro Fachorganisation nach Mandaten

Grün = Minimum, Rot = Maximum



Durchschnittlich Wahlberechtigte pro Mandat in den Fachorganisationen (geordnet nach Anzahl der zu vergebenden Mandate)



Spartenwahlkatalog

Mandate Sparten-Wahlkatalog	WKÖ	%	W	%	NÖ	%	OÖ	%	Sbg	%	T	%	Vbg	%	Ktn	%	Stmk	%	Bgld	%
Gewerbe & Handwerk	18	18,0%	14	17,5%	13	16,5%	13	17,3%	11	16,9%	11	16,9%	9	16,7%	11	16,9%	13	18,1%	8	18,2%
Industrie	18	18,0%	12	15,0%	13	16,5%	13	17,3%	11	16,9%	11	16,9%	9	16,7%	11	16,9%	13	18,1%	8	18,2%
Handel	18	18,0%	14	17,5%	13	16,5%	13	17,3%	11	16,9%	11	16,9%	9	16,7%	11	16,9%	13	18,1%	8	18,2%
Bank & Versicherung	11	11,0%	10	12,5%	9	11,4%	8	10,7%	7	10,8%	7	10,8%	6	11,1%	7	10,8%	8	11,1%	5	11,4%
Transport & Verkehr	11	11,0%	9	11,3%	9	11,4%	8	10,7%	7	10,8%	7	10,8%	6	11,1%	7	10,8%	7	9,7%	5	11,4%
Tourismus & Freizeitwirtschaft	12	12,0%	10	12,5%	11	13,9%	10	13,3%	11	16,9%	11	16,9%	9	16,7%	11	16,9%	9	12,5%	5	11,4%
Information & Consulting	12	12,0%	11	13,8%	11	13,9%	10	13,3%	7	10,8%	7	10,8%	6	11,1%	7	10,8%	9	12,5%	5	11,4%
Gesamt	100		80		79		75		65		65		54		65		72		44	

Wahlberechtigte 2004	WKÖ	%	W	%	NÖ	%	OÖ	%	Sbg	%	T	%	Vbg	%	Ktn	%	Stmk	%	Bgld	%
Gewerbe & Handwerk	132.233	27,0%	25.276	25,2%	25.208	27,1%	21.962	29,3%	9.758	26,0%	11.903	24,5%	6.859	31,8%	8.729	28,1%	17.890	26,9%	4.646	30,0%
Industrie	9.765	2,0%	1.955	1,9%	1.800	1,9%	1.786	2,4%	625	1,7%	725	1,5%	530	2,5%	683	2,2%	1.388	2,1%	273	1,8%
Handel	166.745	34,1%	32.794	32,6%	37.188	40,0%	27.073	36,1%	11.285	30,1%	15.782	32,4%	6.800	31,5%	8.862	28,5%	21.919	32,9%	5.039	32,5%
Bank & Versicherung	1.605	0,3%	363	0,4%	215	0,2%	261	0,3%	144	0,4%	148	0,3%	84	0,4%	113	0,4%	201	0,3%	76	0,5%
Transport & Verkehr	27.748	5,7%	5.125	5,1%	4.482	4,8%	4.045	5,4%	2.807	7,5%	3.288	6,8%	1.119	5,2%	1.909	6,1%	4.117	6,2%	856	5,5%
Tourismus & Freizeitwirtschaft	73.974	15,1%	11.238	11,2%	11.271	12,1%	9.136	12,2%	7.386	19,7%	10.786	22,2%	3.212	14,9%	6.707	21,6%	11.592	17,4%	2.645	17,1%
Information & Consulting	77.321	15,8%	23.691	23,6%	12.839	13,8%	10.745	14,3%	5.483	14,6%	6.009	12,4%	2.989	13,8%	4.095	13,2%	9.509	14,3%	1.960	12,6%
Gesamt	489.392		100.442		93.003		75.008		37.488		48.641		21.593		31.098		66.616		15.495	

Wahlberechtigte pro Mandat	WKÖ	% Mitt	W	% Mitt	NÖ	% Mitt	OÖ	% Mitt	Sbg	% Mitt	T	% Mitt	Vbg	% Mitt	Ktn	% Mitt	Stmk	% Mitt	Bgld	% Mitt
Gewerbe & Handwerk	7.346	159%	1.805	154%	1.939	177%	1.689	184%	887	161%	1.082	154%	762	203%	794	177%	1.376	157%	581	173%
Industrie	543	12%	163	14%	138	13%	137	15%	57	10%	66	9%	59	16%	62	14%	107	12%	34	10%
Handel	9.264	200%	2.342	200%	2.861	262%	2.083	227%	1.026	187%	1.435	204%	756	201%	806	179%	1.686	193%	630	187%
Bank & Versicherung	146	3%	36	3%	24	2%	33	4%	21	4%	21	3%	14	4%	16	4%	25	3%	15	5%
Transport & Verkehr	2.523	54%	569	49%	498	46%	506	55%	401	73%	470	67%	187	50%	273	61%	588	67%	171	51%
Tourismus & Freizeitwirtschaft	6.165	133%	1.124	96%	1.025	94%	914	99%	671	122%	981	140%	357	95%	610	136%	1.288	147%	529	157%
Information & Consulting	6.443	139%	2.154	184%	1.167	107%	1.075	117%	783	143%	858	122%	498	132%	585	130%	1.057	121%	392	117%
Mittelwert der Sparten	4.894		1.256		1.177		1.000		577		748		400		478		925		352	

Maximalwert	9.264		2.342		2.861		2.083		1.026		1.435		762		806		1.686		630	
Minimalwert	146		36		24		33		21		21		14		16		25		15	
Mittelwert der Wahlzahlen	4.633		1.171		1.093		919		549		702		376		449		875		336	
Standardabweichung	3.290		879		946		711		369		494		287		307		598		241	
Standardabw. / Mittelwert	71,0%		75,1%		86,5%		77,3%		67,2%		70,3%		76,3%		68,3%		68,4%		71,8%	
Max / Min	63,5		64,5		119,7		63,8		49,9		67,9		54,4		49,9		67,1		41,4	

Wahlberechtigte pro Mandat in den Sparten

	Maximum	Minimum	Mittelwert	Max / Min
Bundeskammer	363,0	1,0	30,3	363,0
Bundessparte 1	187,7	1,4	25,9	134,1
Bundessparte 2	363,0	1,0	18,9	363,0
Bundessparte 3	137,7	4,4	45,2	31,3
Bundessparte 4	83,0	1,0	13,3	83,0
Bundessparte 5	113,7	1,0	24,1	113,7
Bundessparte 6	220,8	4,0	52,2	55,2
Bundessparte 7	305,3	4,4	52,4	69,4
Landeskammer Wien	305,3	1,0	41,4	305,3
Landessparte 1	187,7	2,2	32,5	85,3
Landessparte 2	272,3	4,0	31,1	68,1
Landessparte 3	106,1	8,0	45,7	13,3
Landessparte 4	40,3	1,0	13,2	40,3
Landessparte 5	113,7	1,0	31,9	113,7
Landessparte 6	167,1	11,6	60,8	14,4
Landessparte 7	305,3	49,6	106,0	6,2
Landeskammer NÖ	363,0	1,0	47,4	363,0
Landessparte 1	167,8	8,3	39,4	20,1
Landessparte 2	363,0	3,4	33,3	106,8
Landessparte 3	137,7	18,8	74,4	7,3
Landessparte 4	44,0	1,0	13,1	44,0
Landessparte 5	106,6	8,0	32,4	13,3
Landessparte 6	220,8	9,1	65,6	24,2
Landessparte 7	171,0	8,7	67,6	19,7
Landeskammer OÖ	195,8	1,0	41,5	195,8
Landessparte 1	156,3	8,2	35,4	19,1
Landessparte 2	145,5	2,0	29,7	72,8
Landessparte 3	118,4	13,0	61,7	9,1
Landessparte 4	41,3	1,0	15,9	41,3
Landessparte 5	96,1	6,0	28,9	16,0
Landessparte 6	195,8	10,0	56,1	19,6
Landessparte 7	156,4	13,3	63,8	11,8
Landeskammer Sbg	140,6	1,0	24,4	140,6
Landessparte 1	102,9	4,4	20,5	23,4
Landessparte 2	30,5	1,0	9,7	30,5
Landessparte 3	68,6	8,0	32,9	8,6
Landessparte 4	23,0	2,0	8,7	11,5
Landessparte 5	75,1	2,0	23,9	37,5
Landessparte 6	140,6	10,7	51,6	13,2
Landessparte 7	100,1	9,0	41,6	11,1

	Maximum	Minimum	Mittelwert	Max / Min
Landeskammer Tirol	163,0	1,0	31,0	163,0
Landessparte 1	103,6	6,0	23,9	17,3
Landessparte 2	163,0	1,0	16,6	163,0
Landessparte 3	88,9	8,8	46,2	10,1
Landessparte 4	83,0	1,0	18,5	83,0
Landessparte 5	82,4	4,0	25,0	20,6
Landessparte 6	159,0	4,0	58,0	39,8
Landessparte 7	135,4	8,5	48,0	15,9
Landeskammer Vbg	103,4	1,0	19,1	103,4
Landessparte 1	103,4	1,4	16,2	73,9
Landessparte 2	91,0	1,0	13,3	91,0
Landessparte 3	47,3	9,0	26,6	5,3
Landessparte 4	25,0	1,0	10,5	25,0
Landessparte 5	34,8	2,0	12,6	17,4
Landessparte 6	96,3	8,0	33,4	12,0
Landessparte 7	76,5	4,4	26,2	17,4
Landeskammer Ktn	145,5	1,0	23,2	145,5
Landessparte 1	96,8	6,0	19,6	16,1
Landessparte 2	57,5	1,0	11,3	57,5
Landessparte 3	78,2	11,3	32,5	6,9
Landessparte 4	56,0	1,0	14,1	56,0
Landessparte 5	54,6	2,0	18,7	27,3
Landessparte 6	145,5	4,8	47,1	30,3
Landessparte 7	92,7	9,0	34,0	10,3
Landeskammer Stmk	203,8	2,0	36,0	101,9
Landessparte 1	147,6	4,6	29,6	32,1
Landessparte 2	90,0	2,0	14,0	45,0
Landessparte 3	111,9	12,2	54,3	9,2
Landessparte 4	47,5	2,0	16,9	23,8
Landessparte 5	98,5	6,5	30,0	15,2
Landessparte 6	203,8	7,6	65,2	26,9
Landessparte 7	148,5	17,7	58,4	8,4
Landeskammer Bgld	94,0	1,0	17,7	94,0
Landessparte 1	48,4	3,2	14,7	15,3
Landessparte 2	34,0	1,0	8,4	34,0
Landessparte 3	92,7	4,4	26,2	21,1
Landessparte 4	20,5	1,0	7,9	20,5
Landessparte 5	36,3	2,0	11,6	18,1
Landessparte 6	94,0	6,0	31,3	15,7
Landessparte 7	58,4	13,8	25,7	4,2

Wahlberechtigte pro Mandat in den Sparten

	Maximum	Minimum	Mittelwert	Max / Min
Bundeskammer	363,0	1,0	30,3	363,0
Landeskammer Wien	305,3	1,0	41,4	305,3
Landeskammer NÖ	363,0	1,0	47,4	363,0
Landeskammer OÖ	195,8	1,0	41,5	195,8
Landeskammer Sbg	140,6	1,0	24,4	140,6
Landeskammer Tirol	163,0	1,0	31,0	163,0
Landeskammer Vbg	103,4	1,0	19,1	103,4
Landeskammer Ktn	145,5	1,0	23,2	145,5
Landeskammer Stmk	203,8	2,0	36,0	101,9
Landeskammer Bgld	94,0	1,0	17,7	94,0
Bundessparte 1	187,7	1,4	25,9	134,1
Wien	187,7	2,2	32,5	85,3
NÖ	167,8	8,3	39,4	20,1
OÖ	156,3	8,2	35,4	19,1
Sbg	102,9	4,4	20,5	23,4
Tirol	103,6	6,0	23,9	17,3
Vbg	103,4	1,4	16,2	73,9
Ktn	96,8	6,0	19,6	16,1
Stmk	147,6	4,6	29,6	32,1
Bgld	48,4	3,2	14,7	15,3
Bundessparte 2	363,0	1,0	18,9	363,0
Wien	272,3	4,0	31,1	68,1
NÖ	363,0	3,4	33,3	106,8
OÖ	145,5	2,0	29,7	72,8
Sbg	30,5	1,0	9,7	30,5
Tirol	163,0	1,0	16,6	163,0
Vbg	91,0	1,0	13,3	91,0
Ktn	57,5	1,0	11,3	57,5
Stmk	90,0	2,0	14,0	45,0
Bgld	34,0	1,0	8,4	34,0
Bundessparte 3	137,7	4,4	45,2	31,3
Wien	106,1	8,0	45,7	13,3
NÖ	137,7	18,8	74,4	7,3
OÖ	118,4	13,0	61,7	9,1
Sbg	68,6	8,0	32,9	8,6
Tirol	88,9	8,8	46,2	10,1
Vbg	47,3	9,0	26,6	5,3
Ktn	78,2	11,3	32,5	6,9
Stmk	111,9	12,2	54,3	9,2
Bgld	92,7	4,4	26,2	21,1

	Maximum	Minimum	Mittelwert	Max / Min
Bundessparte 4	83,0	1,0	13,3	83,0
Wien	40,3	1,0	13,2	40,3
NÖ	44,0	1,0	13,1	44,0
OÖ	41,3	1,0	15,9	41,3
Sbg	23,0	2,0	8,7	11,5
Tirol	83,0	1,0	18,5	83,0
Vbg	25,0	1,0	10,5	25,0
Ktn	56,0	1,0	14,1	56,0
Stmk	47,5	2,0	16,9	23,8
Bgld	20,5	1,0	7,9	20,5
Bundessparte 5	113,7	1,0	24,1	113,7
Wien	113,7	1,0	31,9	113,7
NÖ	106,6	8,0	32,4	13,3
OÖ	96,1	6,0	28,9	16,0
Sbg	75,1	2,0	23,9	37,5
Tirol	82,4	4,0	25,0	20,6
Vbg	34,8	2,0	12,6	17,4
Ktn	54,6	2,0	18,7	27,3
Stmk	98,5	6,5	30,0	15,2
Bgld	36,3	2,0	11,6	18,1
Bundessparte 6	220,8	4,0	52,2	55,2
Wien	167,1	11,6	60,8	14,4
NÖ	220,8	9,1	65,6	24,2
OÖ	195,8	10,0	56,1	19,6
Sbg	140,6	10,7	51,6	13,2
Tirol	159,0	4,0	58,0	39,8
Vbg	96,3	8,0	33,4	12,0
Ktn	145,5	4,8	47,1	30,3
Stmk	203,8	7,6	65,2	26,9
Bgld	94,0	6,0	31,3	15,7
Bundessparte 7	305,3	4,4	52,4	69,4
Wien	305,3	49,6	106,0	6,2
NÖ	171,0	8,7	67,6	19,7
OÖ	156,4	13,3	63,8	11,8
Sbg	100,1	9,0	41,6	11,1
Tirol	135,4	8,5	48,0	15,9
Vbg	76,5	4,4	26,2	17,4
Ktn	92,7	9,0	34,0	10,3
Stmk	148,5	17,7	58,4	8,4
Bgld	58,4	13,8	25,7	4,2

Unselbständig Beschäftigte 2004 nach Bundesländern und Sparten

	ÖSTERREICH	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Gewerbe und Handwerk	562.816	17.257	35.011	98.139	117.765	39.644	78.585	45.947	27.981	102.488
Industrie	439.972	8.492	27.037	74.872	105.499	21.108	82.798	35.142	25.666	59.358
Handel	434.623	10.235	26.114	80.513	76.330	34.541	56.832	36.195	17.429	96.435
Bank und Versicherung	103.260	2.442	6.083	12.299	14.002	7.613	11.196	8.051	4.268	37.305
Transport und Verkehr	212.447	4.574	11.380	39.558	32.294	16.033	25.950	20.775	8.515	53.368
Tourismus und Freizeitwirtschaft	214.121	7.916	16.328	24.442	23.716	22.360	27.244	32.461	10.119	49.535
Information und Consulting	153.886	3.274	6.423	15.649	19.409	8.873	14.927	8.547	4.404	72.381
Gesamt	2.121.125	54.191	128.374	345.472	389.015	150.171	297.533	187.118	98.381	470.870

Beschäftigungsverhältnisse (ohne geringfügig Beschäftigte, ohne öffentlicher Dienst)

Bei diesen Daten handelt es sich um Ergebnisse einer Unternehmensauswertung, wobei die Klassifikation der Unternehmen nach dem Tätigkeitsschwerpunkt erfolgt.

Quelle: WKO Beschäftigungsstatistik in der Kammersystematik; Jahreswerte 2004 (12 Monatsdurchschnitt); 1. Aufarbeitung

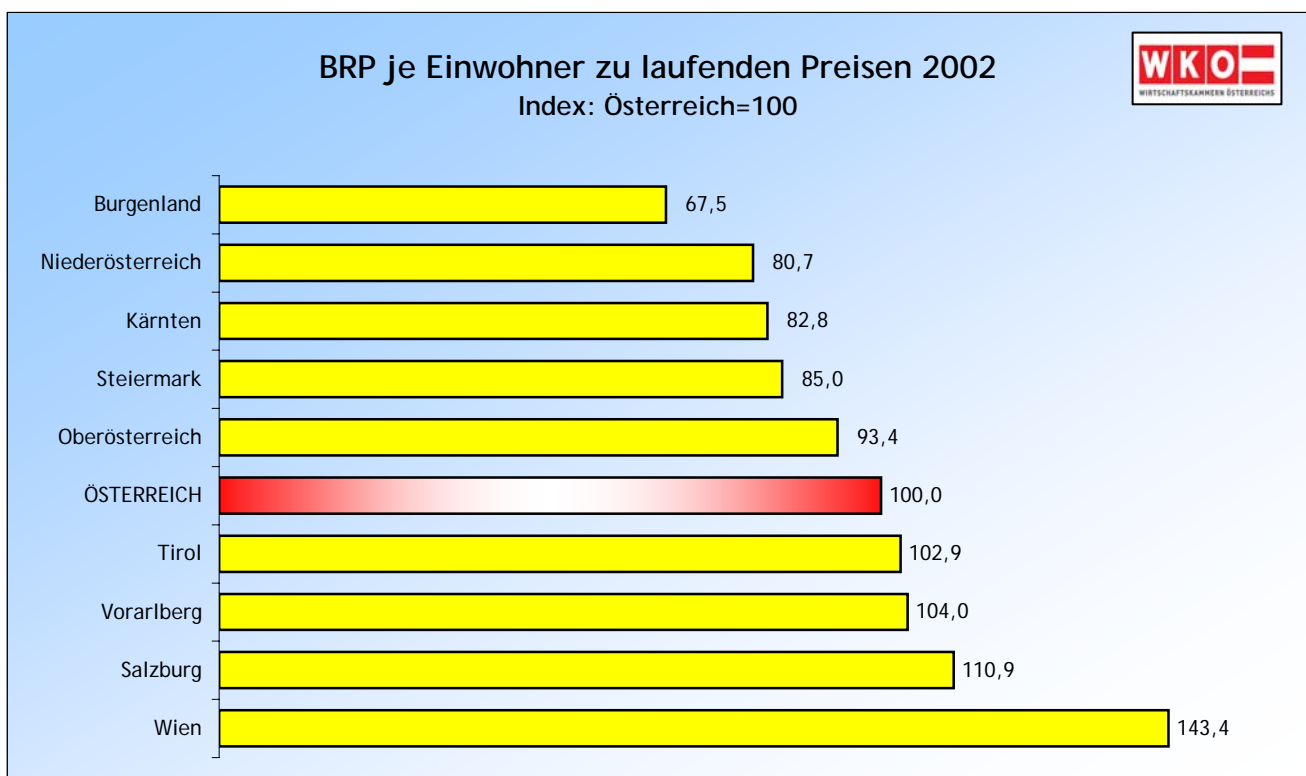
absolut sowie je Einwohner, zu laufenden Preisen

absolut, in Mio. Euro

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Anteil 2002	Veränderung 1995/2002 in %
Burgenland	3.847	3.979	4.138	4.306	4.432	4.702	4.936	5.131	2,3	33,4
Kärnten	10.385	10.772	10.968	11.311	11.871	12.214	12.420	12.687	5,7	22,2
Niederösterreich	27.449	28.279	28.788	30.356	31.317	33.123	33.170	34.300	15,5	25,0
Oberösterreich	27.816	28.716	29.397	30.550	31.776	33.701	34.946	35.429	16,0	27,4
Salzburg	12.659	13.184	13.471	14.183	14.498	15.147	15.267	15.715	7,1	24,1
Steiermark	21.607	22.496	23.235	23.978	25.166	26.439	27.395	27.557	12,5	27,5
Tirol	14.839	15.133	15.306	16.100	16.701	17.726	18.282	19.161	8,7	29,1
Vorarlberg	7.732	8.045	8.180	8.503	8.942	9.538	9.724	10.095	4,6	30,6
Wien	49.191	51.268	51.656	53.097	55.323	57.802	59.453	60.932	27,6	23,9
ÖSTERREICH	175.526	181.872	185.141	192.384	200.025	210.392	215.593	221.008	100,0	25,9

je Einwohner, zu laufenden Preisen

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Index 2002 (Ö=100)	Veränderung 1995/2002 in %
Burgenland	13.900	14.300	14.900	15.500	16.000	17.000	17.800	18.500	67,5	33,1
Kärnten	18.500	19.200	19.500	20.200	21.200	21.800	22.200	22.700	82,8	22,7
Niederösterreich	18.100	18.600	18.900	19.900	20.400	21.500	21.500	22.100	80,7	22,1
Oberösterreich	20.400	21.100	21.600	22.400	23.200	24.600	25.400	25.600	93,4	25,5
Salzburg	24.900	25.900	26.400	27.800	28.300	29.500	29.600	30.400	110,9	22,1
Steiermark	18.200	19.000	19.600	20.300	21.300	22.400	23.200	23.300	85,0	28,0
Tirol	22.800	23.100	23.200	24.300	25.100	26.500	27.100	28.200	102,9	23,7
Vorarlberg	22.600	23.400	23.800	24.600	25.700	27.300	27.700	28.500	104,0	26,1
Wien	31.900	33.300	33.500	34.400	35.800	37.300	38.300	39.300	143,4	23,2
ÖSTERREICH	22.100	22.900	23.200	24.100	25.000	26.300	26.800	27.400	100,0	24,0



Quelle: Statistik Austria

Leistungs- und Strukturdaten 2003 - Gliederung nach Sparten

Wirtschaftsdaten 2003	Kammerbereich	Gewerbe und Handwerk	Industrie	Handel	Bank und Versicherung	Transport und Verkehr	Tourismus und Freizeitwirtschaft	Information und Consulting
Anzahl der Unternehmen	242.886	64.574	4.773	70.475	973	14.947	45.690	41.454
Anzahl der Beschäftigten insgesamt im Jahresdurchschnitt	2.306.407	591.615	437.422	528.855	102.422	225.914	236.379	183.800
davon unselbständig Beschäftigte	2.093.025	537.660	435.352	467.707	102.412	212.722	187.933	149.239
davon geringfügig Beschäftigte	123.908	32.950	4.027	39.322	3.140	9.435	20.831	14.203
Personalaufwand in 1.000 €	75.671.610	16.070.844	20.267.056	14.451.860	6.277.131	7.874.636	4.146.264	6.583.819
Erlöse und Erträge in 1.000 €	444.055.072	55.973.320	106.976.297	148.205.969	50.796.530	31.575.655	15.986.798	34.540.503
Umsatzerlöse in 1.000 €	423.253.500	54.541.383	101.750.799	145.402.255	45.470.746	28.135.512	15.575.288	32.377.517
Produktionswert in 1.000 €	264.532.283	47.930.514	94.122.282	46.231.753	22.199.837	17.627.932	12.311.513	24.108.452
Waren- und Dienstleistungskäufe * in 1.000 €	279.644.421	32.042.993	70.878.513	120.856.863	7.875.055	19.171.882	9.432.750	19.386.365
darunter zum Wiederverkauf	143.072.310	7.459.122	10.370.178	100.896.567	2.897	11.776.567	3.428.273	9.138.706
Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten in 1.000 €	120.579.915	23.155.516	31.683.632	21.871.661	12.113.883	11.700.228	6.193.350	13.861.645
Bruttoinvestitionen in 1.000 €	26.175.329	2.497.210	5.384.515	3.938.519	1.528.849	4.876.930	1.098.497	6.850.809

Wirtschaftskennzahlen 2003	Kammerbereich	Gewerbe und Handwerk	Industrie	Handel	Bank und Versicherung	Transport und Verkehr	Tourismus und Freizeitwirtschaft	Information und Consulting
Produktionswert pro Unternehmen in 1.000 €	1.089	742	19.720	656	22.816	1.179	269	582
Produktionswert pro Beschäftigten in 1.000 €	115	81	215	87	217	78	52	131
Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten pro Beschäftigten in 1.000 €	52	39	72	41	118	52	26	75
Personalaufwand pro unselbständig Beschäftigten in 1.000 €	36	30	47	31	61	37	22	44
Personalaufwand in % des Produktionswertes	29	34	22	31	28	45	34	27
Personalaufwand in % der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	63	69	64	66	52	67	67	47
Nettoquote (Bruttowertschöpfung/Produktionswert) in %	46	48	34	47	55	66	50	57
Bruttoinvestitionen in % des Produktionswert	10	5	6	9	7	28	9	28
Beschäftigte pro Unternehmen	9	9	92	8	105	15	5	4

* einschl. Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter

Wichtige Hinweise zur Methodik und zur Interpretation der Daten siehe Erläuterungen.

Leistungs- und Strukturdaten 2003 - Gliederung nach Sparten

Anteile an der gesamten gewerblichen Wirtschaft in %		Gewerbe und Handwerk	Industrie	Handel	Bank und Versicherung	Transport und Verkehr	Tourismus und Freizeitwirtschaft	Information und Consulting
Anzahl der Unternehmen	100,0	26,6	2,0	29,0	0,4	6,2	18,8	17,1
Anzahl der Beschäftigten insgesamt im Jahresdurchschnitt	100,0	25,7	19,0	22,9	4,4	9,8	10,2	8,0
davon unselbständig Beschäftigte	100,0	25,7	20,8	22,3	4,9	10,2	9,0	7,1
davon geringfügig Beschäftigte	100,0	26,6	3,2	31,7	2,5	7,6	16,8	11,5
Personalaufwand in 1.000 €	100,0	21,2	26,8	19,1	8,3	10,4	5,5	8,7
Erlöse und Erträge in 1.000 €	100,0	12,6	24,1	33,4	11,4	7,1	3,6	7,8
Umsatzerlöse in 1.000 €	100,0	12,9	24,0	34,4	10,7	6,6	3,7	7,6
Produktionswert in 1.000 €	100,0	18,1	35,6	17,5	8,4	6,7	4,7	9,1
Waren- und Dienstleistungskäufe * in 1.000 €	100,0	11,5	25,3	43,2	2,8	6,9	3,4	6,9
darunter zum Wiederverkauf	100,0	5,2	7,2	70,5	0,0	8,2	2,4	6,4
Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten in 1.000 €	100,0	19,2	26,3	18,1	10,0	9,7	5,1	11,5
Bruttoinvestitionen in 1.000 €	100,0	9,5	20,6	15,0	5,8	18,6	4,2	26,2

* einschl. Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter

Wichtige Hinweise zur Methodik und zur Interpretation der Daten siehe Erläuterungen.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA; Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturstatistik nach der Kammersystematik im Auftrag der WKO

Nationalratswahl 2002 (Regionalwahlkreise)

Wahlkreis	Mandate	Wahlberechtigte	pro M
1A BURGENLAND NORD	4	108.680	27.170
1B BURGENLAND SÜD	3	107.104	35.701
2A KLAGENFURT	3	112.189	37.396
2B VILLACH	3	91.906	30.635
2C KÄRNTEN WEST	3	99.094	33.031
2D KÄRNTEN OST	4	120.765	30.191
3A WEINVIERTEL	7	211.511	30.216
3B WALDVIERTEL	5	172.214	34.443
3C MOSTVIERTEL	6	177.121	29.520
3D NIEDERÖSTERREICH MITTE	5	174.479	34.896
3E NIEDERÖSTERREICH SÜD	4	146.111	36.528
3F WIEN UMGEBUNG	5	155.073	31.015
3G NIEDERÖSTERREICH SÜD-OST	4	121.038	30.260
4A LINZ UND UMGEBUNG	7	230.461	32.923
4B INNVIERTEL	5	153.027	30.605
4C HAUSRUCKVIERTEL	8	244.258	30.532
4D TRAUNVIERTEL	6	183.933	30.656
4E MÜHLVIERTEL	6	194.203	32.367
5A SALZBURG STADT	3	100.082	33.361
5B FLACHGAU/TENNENGAU	4	133.806	33.452
5C LUNGAU/PINZGAU/PONGAU	4	127.715	31.929
6A GRAZ	5	182.121	36.424
6B STEIERMARK MITTE	4	143.859	35.965
6C STEIERMARK SÜD	3	104.901	34.967
6D STEIERMARK SÜD-OST	3	87.917	29.306
6E STEIERMARK OST	4	117.016	29.254
6F STEIERMARK NORD	3	84.666	28.222
6G STEIERMARK NORD-WEST	3	115.536	38.512
6H STEIERMARK WEST	3	84.084	28.028
7A INNSBRUCK	3	83.320	27.773
7B INNSBRUCK-LAND	5	163.366	32.673
7C UNTERLAND	3	107.406	35.802
7D OBERLAND	3	88.489	29.496
7E OSTTIROL	1	37.518	37.518
8A VORARLBERG NORD	4	132.368	33.092
8B VORARLBERG SÜD	4	104.934	26.234
9A WIEN INNEN-SÜD	3	109.739	36.580
9B WIEN INNEN-WEST	3	111.998	37.333
9C WIEN INNEN-OST	3	106.381	35.460
9D WIEN SÜD	7	216.293	30.899
9E WIEN SÜD-WEST	6	201.018	33.503
9F WIEN NORD-WEST	5	168.401	33.680
9G WIEN NORD	6	196.491	32.749

Maximum	38.512
Minimum	26.234
Mittelwert	32.565
Standardabw	3.130
Sta / Mitt	9,6%
Max / Min	1,47

Nationalratswahl 2002 (Landeswahlkreise)

Wahlkreis	Mandate	Wahlberechtigte	pro M
LANDESWAHLKREIS 1 BURGENLAND	7	215.784	30.826
LANDESWAHLKREIS 2 KÄRNTEN	13	423.954	32.612
LANDESWAHLKREIS 3 NIEDERÖSTERREICH	36	1.157.547	32.154
LANDESWAHLKREIS 4 OBERÖSTERREICH	32	1.005.882	31.434
LANDESWAHLKREIS 5 SALZBURG	11	361.603	32.873
LANDESWAHLKREIS 6 STEIERMARK	28	920.100	32.861
LANDESWAHLKREIS 7 TIROL	15	480.099	32.007
LANDESWAHLKREIS 8 VORARLBERG	8	237.302	29.663
LANDESWAHLKREIS 9 WIEN	33	1.110.321	33.646

Maximum	33.646
Minimum	29.663
Mittelwert	32.008
Standardabw	1.144
Sta / Mitt	3,6%
Max / Min	1,13

OÖ Landtagswahl 2003

Wahlkreis	Mandate	Wahlberechtigte	pro M
Wahlkreis Linz und Umgebung	12	232.762	19.397
Wahlkreis Innviertel	9	154.681	17.187
Wahlkreis Hausruckviertel	14	248.105	17.722
Wahlkreis Traunviertel	10	186.027	18.603
Wahlkreis Mühlviertel	11	198.033	18.003

Maximum	19.397
Minimum	17.187
Mittelwert	18.182
Standardabw	760
Sta / Mitt	4,2%
Max / Min	1,13

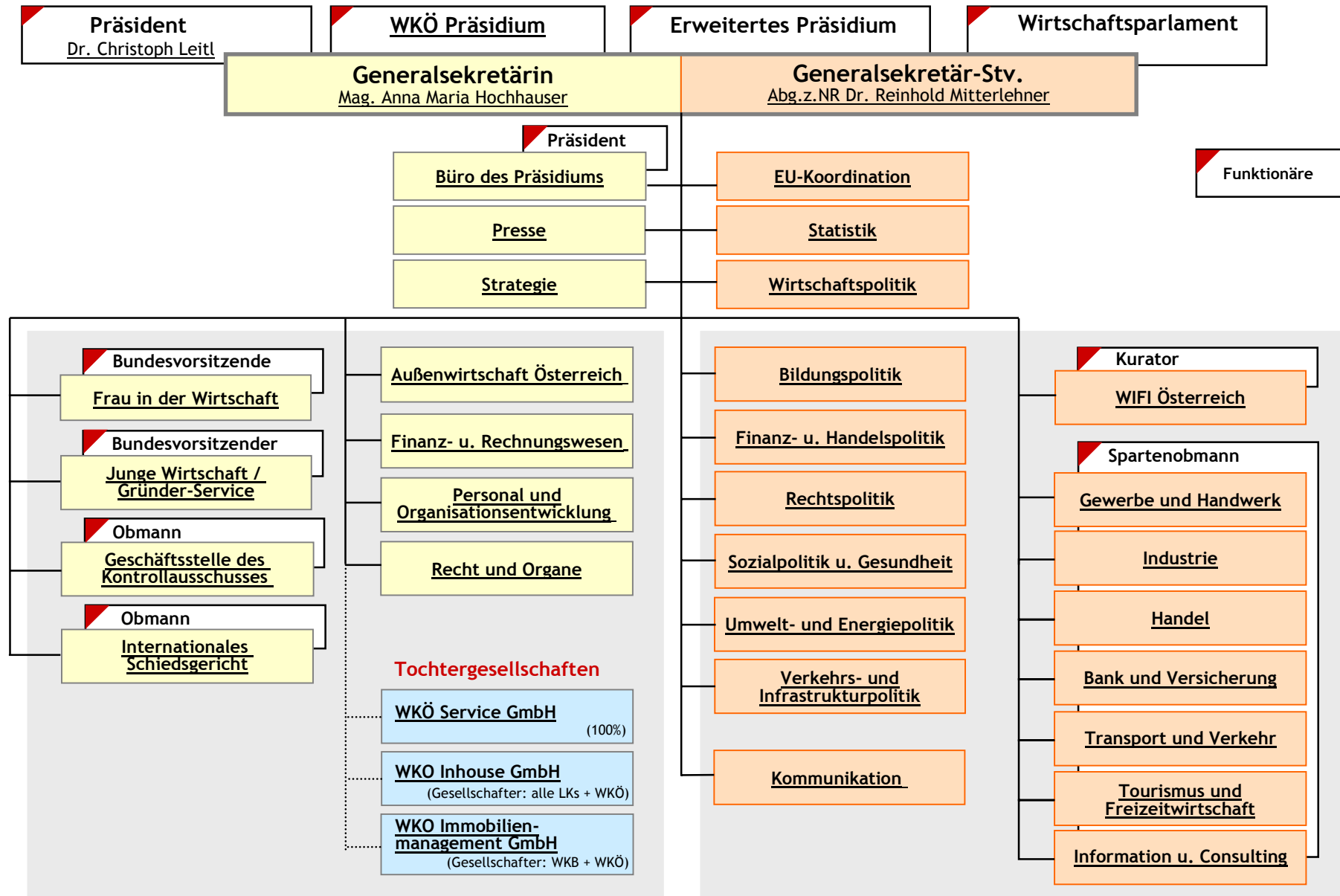
Wiener Landtagswahl 2005

Wahlkreis	Mandate	Wahlberechtigte	pro M
Zentrum (Innere Stadt, Wieden, Margareten und Mariahilf)	8	88.350	11.044
Innen-West (Neubau, Josefstadt und Alsergrund)	6	64.333	10.722
Leopoldstadt	5	58.792	11.758
Landstraße	5	57.997	11.599
Favoriten	10	112.718	11.272
Simmering	5	57.508	11.502
Meidling	5	56.805	11.361
Hietzing	3	41.010	13.670
Penzing	5	60.502	12.100
Rudolfsheim-Fünfhaus	3	40.848	13.616
Ottakring	5	58.962	11.792
Hernals	3	33.381	11.127
Währing	3	32.826	10.942
Döbling	4	50.159	12.540
Brigittenau	4	51.200	12.800
Floridsdorf	10	101.076	10.108
Donaustadt	10	107.508	10.751
Liesing	6	68.151	11.359

Maximum	13.670
Minimum	10.108
Mittelwert	11.670
Standardabw	937
Sta / Mitt	8,0%
Max / Min	1,35

Organigramm WKÖ

1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
 T: +43 (0)5 90 900-DW, E: wko@wko.at, W: <http://wko.at>



Übersicht - KU 1 und KU 2 Aufkommen gg. Anzahl der Unternehmen

Kammerbereich insgesamt - Jahr 2000

Gegenüberstellung Aufkommen und Anzahl der Unternehmen	KU 1 + KU 2		Unternehmen	
	Aufkommen in 1.000€	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Gesamt	435.874	100,0	289.211	100,0
Gewerbe, Handwerk u Dienstl.	105.881	24,3	121.011	41,8
Industrie	119.710	27,5	7.195	2,5
Handel	122.599	28,1	85.218	29,5
Bank und Versicherung	30.745	7,1	1.298	0,4
Verkehr u Telekommunikation	33.997	7,8	18.048	6,2
Tourismus u Freizeitwirtschaft	22.942	5,3	56.441	19,5

KU 1 und KU 2 Aufkommen gg. Anzahl der Unternehmen 2000

